

Donnerstag, 28. August 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen, damit wir die gestrige Eintretensdebatte zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden fortsetzen können? Ich erteile nun Grossrat Kuoni das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Kuoni: Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die bevorstehende Teilrevision des Steuergesetzes, deren Ursprung im Auftrag Hohl und damit in unseren Reihen liegt. Die parteiübergreifende Unterstützung des Auftrags Hohl zur Steuerentlastung von Familien und Fachkräften war bereits bei dessen Überweisung mit 86 Ja-Stimmen eindrücklich. Und auch die Voten der Parteiponenten in der Budgetdebatte vom Dezember 2023 zur Umsetzung des ersten Teils des Auftrags Hohl zeigten den Willen des Parlaments, der gezielten Entlastung von Familien, Zweiverdienern und Fachkräften ein grosses Gewicht zu verleihen. Mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden beabsichtigt die Regierung unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Handlungsspielraums Familien und potenzielle Fachkräfte steuerlich zu entlasten. Die von der Mehrheit der WAK vorgeschlagenen Massnahmen, Erhöhung der Kinderabzüge, Drittbetreuungskosten, Erhöhung Zweiverdienerabzug, sind einfache, pragmatische Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Regierung für die rasche Umsetzung des Auftrags Hohl und diesen Ansatz bedanken. Die Mehrheit der WAK will auf eine Erhöhung der Freigrenze verzichten. Dies entspricht im Wesentlichen dem Anliegen der FDP-Vernehmlassung. Grundsätzlich wäre eine Erhöhung der Freigrenze und eine Entlastung für alle Einkommensstufen im Sinne der FDP. Die Freigrenze wurde bereits im Rahmen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer auf kantonaler Ebene erhöht. Eine

zusätzliche Erhöhung würde dazu führen, dass zahlreiche Bündnerinnen und Bündner aus der Steuerpflicht entlassen werden und die Steuerlast auf weniger Schultern verteilt wird. Darauf hat auch schon Grossrat Bettinaglio hingewiesen. Selbst ein kleiner Betrag an Steuererträgen führt immer dazu, dass die Leistungen des Staates einen gewissen Wert haben. Dieses Bewusstsein möchten wir nicht schmälern. Mit dem vorliegenden Verzicht auf die Erhöhung des Steuerfusses werden gemäss Botschaft rund 6,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag der Regierung auf kantonaler Ebene eingespart. Dies entspricht rund einem Steuerfussprozent. Die FDP hat bereits an der Budgetdebatte 2023 eine Steuerfussreduktion im Umfang von zehn Prozent gefordert. Diese Reduktion wurde allerdings einzig von der SVP unterstützt. Damit wurden lediglich fünf Prozent umgesetzt. Nun stehen wiederum, gemäss Ausführungen von Grossrat Hohl, in der WAK drei bis fünf Prozent im Raum. Die FDP wird anlässlich der Budgetdebatte eine weitere Steuerfussreduktion prüfen. In diesem Zusammenhang sind allerdings, wie von Grossrat Bettinaglio erwähnt, Eigenmietwert, Entlastungspaket und Individualbesteuerung, diese Entwicklungen entsprechend miteinzubeziehen. Nichtsdestotrotz müssen wir allerdings in Zukunft ein grosses Augenmerk auf die Ausgabenseite legen. Es geht hier nicht primär um ein Sparprogramm, sondern um die Eindämmung des Ausgabenwachstums. Die letzten Steuersenkungen haben allerdings gezeigt, dass sich die Steuereinnahmen trotz Steuersenkungen stets verbessert haben. Mit der vorliegenden Vorlage entlasten Sie die Familien und erhöhen deren Kaufkraft. Die Gelder werden wiederum ausgegeben. Dies führt zu neuen Arbeitsplätzen und neuen Steuereinnahmen. Die FDP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen der WAK einstimmig zustimmen.

Epp: Zuerst möchte ich kurz doch noch am Votum von Grossrat Hohl von gestern anknüpfen bezüglich der Bewegung nach rechts. Höchstwahrscheinlich bin ich der Auslöser dieses Rechtsrutsches, denn ich habe Platz gemacht für die Alt-Standespräsidentin, und dies ohne grössere Bedingungen zu stellen. Und ich könnte fast sagen, ich sei auch ein wenig nach rechts gerutscht, was meine oder einige meiner Fraktions-Kollegen sicherlich

sehr erfreut. Gut. Nachdem das geklärt ist, nun zur Vorlage.

Obwohl die finanzielle Situation der Gemeinden mit immer höheren Kosten in den Bereichen der Gesundheit und Bildung, aber auch bezüglich der hohen künftigen Investitionen in Renovationen und Sanierungen von Basisinfrastruktur, angespannt ist, bleibt, oder mindestens in Zukunft schwieriger wird, ist diese Teilrevision wichtig. Dabei ist zu beachten, dass die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden aktuell und in Zukunft sehr gross ist und auch bleiben wird. Bei dieser Vorlage sind es die kinderreichen Gemeinden, die eine grössere finanzielle Einbusse in Kauf nehmen müssen. Kollege Loepfe lässt grüssen. Aber auch die Gemeinde Disentis ist von dieser Vorlage finanziell sehr betroffen. Es ist ein Balance-Akt.

Wir haben nämlich auch Herausforderungen in anderen Bereichen in unseren Gemeinden und unserem Kanton. Eine der grössten ist die Abwanderung der jungen Generation und der jungen Familien und der Geburtenrückgang. Die Zahlen betreffend Geburtenrückgang vom Jahr 2024, veröffentlicht im April dieses Jahres, ein neuer Minusrekord, lassen definitiv aufhorchen. Hoffentlich bleibt das Jahr 2024 eine Ausnahme. Dennoch wird auch unsere Bevölkerung in unserem Kanton in den nächsten Jahren tendenziell immer älter. GKB lässt grüssen. Wir müssen hier zweifelsohne Gegensteuer geben. Damit das gelingt, können nicht nur Investitionen in Basisinfrastruktur getätigt werden. Das vorhandene finanzielle Potenzial muss unbedingt auch in die Steigerung der Attraktivität des Kantons und der Gemeinden investiert werden. Dafür müssen die Kostensteigerungen in den Aufgabengebieten, in welchen nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton in der Pflicht ist, gerade in der Gesundheitsversorgung und im Bildungswesen, gemeinsam und sinnvoll getragen werden.

Obwohl bei dieser Vorlage eine hohe Summe an Einnahmen verloren geht, sei dies auf Kantons- oder Gemeindeebene, unterstütze ich die Erhöhung der Kinderabzüge und des Zweiverdienerabzugs. Denn gerade diese spezifischen Massnahmen sind ein weiteres wichtiges Puzzleteil, um die Attraktivität für Familien und Erwerbstätige in unserem Kanton und unseren Gemeinden zu verbessern und dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Sinne unterstütze ich diese Vorlage und bitte Sie, entsprechend einzutreten.

Horrer: Demokratische Finanzpolitik funktioniert eigentlich nach einem sehr einfachen Grundsatz. Wir fragen uns, welche Aufgaben anstehen und wie wir diese erledigen, dann, wie wir sie finanzieren, und dann gegebenenfalls wieder zurück zu Schritt 1, wenn wir die Finanzierung nicht stemmen können. Schauen wir uns die Finanzlage unseres Kantons an, ohne jemandem etwas zu unterstellen, kommt man unweigerlich zum Schluss, dieser Kanton hat alle Aufgaben erledigt. Alles ist geklärt. Auch wenn uns der kalte Atem der Weltgeschichte anhaucht, unser Eigenkapital, das wächst, unsere Aufgaben sind erledigt. Nur so lässt sich finanzpolitisch ein Eigenkapital von 3,3 Milliarden Franken ohne Schulden deuten. Doch ist das tatsächlich so? Hat dieser

Kanton, haben wir, die Politik, alle Aufgaben im Interesse der Bündnerinnen und Bündner erledigt?

Warum sind KITAS in diesem Kanton noch immer nicht gratis? Das wäre ein einmaliger Standortvorteil. Und selbst wenn wir die KITA-Gebühren senken wollen, warum kommt es zum Politikversagen, dass diese Senkung der Gebühren, dem Vernehmen nach, nicht bei den Eltern ankommt in jedem Fall? Warum gibt es Kulturinstitutionen, die Finanzschwierigkeiten haben? Warum entlasten wir die Bevölkerung nicht endlich beim Thema Wohnraum? Warum gibt es keinen Wohnraumfonds? Warum haben wir nicht den Mut und die Kraft, uns dem Marktversagen in diesem Bereich entgegenzuwerfen? Warum leisten wir uns eine Verwaltung mit derart wenig Personal, dass sie für sämtliche Aufgaben viel zu lange braucht und wir damit ein Subventionspaket für externe Beratungsunternehmen schnüren und auf die zweite Etappe des Green Deals viel zu lange warten müssen? Und warum investiert dieser Kanton nicht endlich in gute Jobs und in gute Löhne mit einer vernünftigen, zukunftsgerichteten Industriepolitik? Meine Damen und Herren, wir haben unsere Aufgaben nicht gemacht.

Und die Politik, namentlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik hier drin, ruht sich auf alten ideologischen Gewissheiten aus. Und die Quittung, Kolleginnen und Kollegen, ist dramatisch für unseren Kanton. Es ist nicht einfach ein Geburtenrückgang, der Einzug gehalten hat, und ein bisschen ein demografisches Problem. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Kanton wird ab 2040 schrumpfen, gemessen an der Bevölkerungszahl. Wir haben, neben dem Tessin, die schlechteste demografische Entwicklung aller Kantone. Es gibt nur diese zwei Kantone, die schrumpfen. Liebe SVP, in diesen Zahlen ist die Zuwanderung bereits eingerechnet. Alle wachsen, Graubünden schrumpft. Das ist alarmierend und das führt zur absurden Situation, dass dieser Kanton, etwas polemisch formuliert, Sie werden mir das nachsehen, reich ausstirbt. Unser Eigenkapital von 3,3 Milliarden ist in Anbetracht dieser Situation eigentlich zynisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir brauchen endlich eine Investitionsoffensive, denn Investitionsoffensiven schaffen Mehrwert für zukünftige Generationen und machen unseren Kanton lebenswert und zukunftstauglich. Enkeltaugliche Finanzpolitik, Kolleginnen und Kollegen, heisst darum, Ärmel hochkrempeln, arbeiten und Politik machen. Mit der aktuellen Vorlage bewegen wir uns im Steuergesetz. Kolleginnen und Kollegen, das Steuergesetz ist grundsätzlich nicht geeignet, um diese dramatische Entwicklung zu stoppen oder Gegensteuer zu geben. Das Eigenkapital, das gehört allerdings auch zur finanzpolitischen Wahrheit, ist derart hoch, dass wir uns tatsächlich geringfügige Ausfälle und eine Investitionsoffensive ohne Probleme leisten können. Die SP-Fraktion ist darum auch für Eintreten auf die vorliegende Vorlage. Wir verlangen aber eine Steuergesetzrevision, die die breite Mehrheit der Bevölkerung entlastet.

Und da knüpfe ich an die Frage von Kollege Dürler von gestern an. Diese breite Mehrheit der Bevölkerung hat es verdient. Und wer gehört denn eigentlich zu dieser breiten Mehrheit? Einfach zur Orientierung. Das steuerbare Medianeinkommen eines Steuerpflichtigen in diesem

Kanton liegt bei etwa 45 000 bis 50 000 Franken. Diese Bevölkerungsgruppen und alle mit einem tieferen Einkommen, sie sind jetzt dran, dass sie spürbar entlastet werden. Und Steuerabzüge sind, die Botschaft sagt das klar und transparent, genau das falsche Mittel. Weil sie dort, absolut und relativ gesehen aus Sicht des einzelnen Steuerpflichtigen, weniger entlasten als bei den ganz hohen Einkommen. Die Beispiele der Botschaft sind auch verräterisch in diesem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen. 120 000 Franken steuerbares Einkommen und 180 000 Franken steuerbares Einkommen, das wird jeweils durchgerechnet. Kollege Dürler, das ist der springende Punkt, wenn Sie auf diese Einkommen abzielen, dann zielen Sie, wenn man das ausrechnet, auf die Top zehn Prozent der Steuerzahlerinnen in Graubünden. Und Kollege Dürler, das ist nicht Mittelstand. Egal, welche Definition von Mittelstand oder tiefen Einkommen Sie heranziehen, die Top zehn Prozent der Steuerpflichtigen gehören nicht dazu. Und gerade in Anbetracht der jüngsten Entlastungen, auch im Bereich der natürlichen Personen, Senkung der Vorsorgesteuer für Vermögende, Senkung der fast nicht mehr vorhandenen Erbschaftssteuer, Senkung der Dividendenbesteuerung, es reicht. Jetzt bei dieser Vorlage ist es an der Zeit, dass endlich die tiefen Einkommen und die mittleren Einkommen an der Reihe sind und spürbar entlastet werden. Und zum vermeintlichen Anreiz, dass dann Fachkräfte hierher kommen, hat Kollege Loepfe gestern alles gesagt. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Diese Anreize sind viel zu gering. Fachkräfte folgen der volkswirtschaftlichen Basisinfrastruktur, die wir schaffen können, wenn wir arbeiten und unsere Aufgaben erledigen, nicht aber, wenn wir die Top zehn Prozent, die bereits hier sind, einfach noch mehr entlasten. Die Regierung hat diesen Punkt eigentlich auch verstanden, wenn man sich die Vernehmlassungsvorlage ansieht. Es ist darum sehr verwunderlich, dass Sie Ihre Regierung, in der Sie die Mehrheit stellen, die Mitte sogar die absolute Mehrheit, derart im Regen stehen lassen. Dass Sie Ihrer Regierung nicht den Rücken stärken und sie so hart kritisieren und ihre Vorlage komplett umbauen und dort anknüpfen, wo sie aufgehört haben, alte, ideologische Gewissheiten aus den 70ern wälzen, statt Ärmel hochkrempeln und arbeiten, um endlich die Leute, die von ihrem Lohn leben, zu entlasten, die Familie, die unteren Einkommen und den Mittelstand.

Die SP-Fraktion wird ihnen in dieser Steuergesetzrevision zwei Anträge unterbreiten, um diesen Grundsatz zu folgen, die tiefen Einkommen, die mittleren Einkommen in den Fokus zu nehmen. Wir werden Ihnen beantragen, den Freibetrag zu erhöhen. Das ist fair, das ist gerecht, das entlastet breit und es ist eben zutiefst liberal. Weil alle entlastet werden, ohne dass sie irgendeine Bedingung erfüllen, die der Staat diktiert, sei es Familie, sei es Weiterbildung, irgendetwas. Es ist nicht auf Verhaltenssteuerung der Individuen ausgerichtet. Darum ist der Steuerfreibetrag zutiefst liberal und die Position der FDP in diesem Bereich höchst irritierend. Wir stellen Ihnen auch einen Antrag, dass wir einen Steuerrabatt für Kinder einführen von 300 Franken pro Kind. Und zwar nicht als Abzug, sondern als Rabatt auf den geschuldeten Steuerbetrag beim Kanton. Das ist ein Angebot an die

Gemeinden, denn diese werden durch diese Massnahmen keine Ausfälle erleiden. Allerdings ist es so, im Gegensatz zu Abzügen, dass im Grundsatz jedes Kind gleich viel wert ist und jedes Kind zu einer steuerlichen Entlastung von 300 Franken führen soll, Punkt, egal, wie viel sie verdienen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass Kinder von Leuten, die den Top zehn Prozent angehören, zu mehr steuerlicher Entlastung führen sollen als ein Kind, dessen Eltern «nur» 50 000 bis 60 000 Franken verdienen. Meine Damen und Herren, es liegt an Ihnen in dieser Steuergesetzrevision, Partei für die Mehrheit, Partei für die arbeitende Mittelklasse zu ergreifen. Und dass Ihre Finanzpolitik in diesem Bereich, das muss man erwähnen, nicht mehrheitsfähig ist, das wissen Sie auch. De facto haben Sie in dieser Vorlage die Gemeinden «eingekauft», indem Sie sie entlasten wollen...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Horrer: Frau Standespräsidentin, ich hätte noch viele Einsichten mitzuteilen, die Gesichter sind neugierig, aber *Heiterkeit* ich halte mich natürlich an die Auslegung der Geschäftsordnung und komme zum Schluss, dass Sie die Gemeinden eingekauft haben, das Finanzvolumen der Vorlage künstlich senken und dann den Steuerfuss wieder senken wollen, der wiederum die Vermögenden tendenziell mehr entlastet und nicht referendumsfähig ist. Kolleginnen und Kollegen, das führt um die Feststellung nicht umhin, dass Ihnen die Angst vor einer Volksabstimmung im Steuerbereich ins Gesicht geschrieben steht.

Natter: Ich möchte noch kurz auf die Anliegen der Gemeinden eingehen. Gemäss Fazit im G-Info 1.25 vom Amt für Gemeinden, befinden sich die Gemeinden nach wie vor in einer guten finanziellen Verfassung. In der Summe fallen die Werte und Kennzahlen sehr positiv aus, auch wenn die Unterschiede zwischen den Gemeinden beträchtlich sind. Ja, die Unterschiede sind beträchtlich, aber daran ändert auch die Ablehnung dieser Steuervorlage nichts. Die Unterschiede sind struktureller Natur. Bei einigen Gemeinden kann das Wachstum der Steuereinnahmen mit den gestiegenen Ausgaben, vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit, nicht mithalten. Somit habe ich als ehemaliger Gemeindepräsident für die Sorgenfalten dieser Gemeindeverantwortlichen und auch im Speziellen für die Sorgen von Grossrat Loepfe Verständnis. Mir scheint es aber wichtig zu erwähnen, dass diese Steuervorlage nicht gegen die Gemeinden gerichtet ist. In der Vorlage ist die steuerliche Entlastung von Familien und Zweiverdienern im Vordergrund und dagegen kann man als Gemeinde ja auch nichts haben. Für viele Gemeinden ist es einfach der falsche Zeitpunkt, stehen doch in naher Zukunft mit den Abstimmungen zur Aufhebung des Eigenmietwertes und die Individualbesteuerung weitere Themen an, welche die Steuereinnahmen stark beeinflussen und verlässliche Finanzplanungen erschweren.

Die Gemeindereform wurde umgesetzt mit dem Ziel ein starker Kanton und starke Gemeinden. Einen starken Kanton haben wir. Starke Gemeinden haben wir auch,

aber wir haben auch sehr viele strukturell schwache Gemeinden, und diese müssen wir im Auge behalten. Die Schere darf sich nicht zu weit öffnen. Dafür ist aber nicht diese Steuervorlage zuständig, sondern das Finanzausgleichsgesetz. Wie vor kurzem veröffentlicht, ist der Finanzausgleich 2026 für ressourcenschwache Gemeinden erfreulicherweise und auch dank den finanzstarken Gemeinden sehr positiv ausgefallen, und dies hilft natürlich, die Mindereinnahmen aus dieser Steuerrevision besser zu akzeptieren und auch zu verdauen. Nun gilt es, die weiteren Einflüsse, wie die Aufhebung des Eigenmietwertes und die Individualbesteuerung, möglichst gut einzuschätzen und so den Gemeinden die nötigen Grundlagen für ihre verlässliche Finanzplanung zu liefern. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit.

Morf: Ich bin Gemeindepräsident in einer Region mit mehreren finanzschwachen Gemeinden. Auch ich persönlich habe zu kämpfen mit massiv höheren Ausgaben im Bereich der Bildung und vor allem im Bereich des Gesundheitswesens. Als Gemeindepräsident trage ich unter anderem die Verantwortung für die Finanzen. Nun, aus Sicht der Finanzen müsste ich diese Steuerreduktion klar ablehnen. Es gibt aber noch eine weitere wichtige Verantwortung. Ich bin verantwortlich für das Wohl meiner Gemeinde. Mit dieser Vorlage entsteht eine Möglichkeit, Familien steuerlich signifikant zu entlasten. Das ist ein wichtiger Aspekt und gehört zu meiner Hauptaufgabe als Gemeindepräsident. Das heisst, das Wohl der Gemeinde überwiegt hier in meinen Überlegungen. Aus diesem Grund werde ich diese Steuerrevision gemäss Kommissionsmehrheit zustimmen.

Bachmann: Wenn ich noch ein letztes Mal auf die neue Sitzordnung zurückkommen kann. Ich getraue mich fast nicht etwas zu sagen, wenn ich den strengen Blick von Oli Hohl direkt mir gegenüber sehe. Ausserdem muss ich auch noch zu ihm aufsehen, also das ist nicht gerade ideal.

Grossrat Dürler wundert sich über die Ablehnung des Steuergesetzes durch unsere Fraktion. Ich versuche Ihnen diese Ablehnung gerne zu erklären. Wir besprechen heute eine Steuersenkung, die vor allem Familien mit Kindern und Zweiverdienern entlasten sollen. Dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. Der Teufel steckt, wie so oft, im Detail. Mit der geplanten Steuersenkung durch eine Erhöhung der Steuerabzüge bevorzugen Sie einmal mehr die finanziell besser Gestellten, die wegen der berechtigten und von allen gewollten Progression viel stärker profitieren als Einkommensschwächere. Das ist das ewige Lied der Steuersenkungen, wie wir es hier im Rat durchführen. Wie ungerecht und absurd diese Vorgehensweise ist, zeigt sich geradezu exemplarisch am Beispiel der Kinderabzüge. Herr Hohl, Sie haben erwähnt, dass Kinder substanziell kosten. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Herr Bettinaglio, Sie wollen Familien mit Kindern entlasten. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Sie sprechen auch von Mittelstand. Kollege Horrer hatte aber Ihnen bereits erklärt, was Mittelstand ist. Das Medianeinkommen liegt ungefähr bei 50 000 Franken. Ich mache Ihnen deshalb gerne ein Beispiel mit

50 000 Franken und nicht mit Fantasiezahlen von 120 000 Franken oder 180 000 Franken. Ich hätte auch gerne einen solchen Lohn gehabt. Wenn Sie 50 000 Franken nehmen, dann ergibt sich, nach der Botschaft auf der Seite 339, für Familien mit drei Kindern, Herr Bettinaglio, eine Entlastung von 238 Franken. Eine solche mit 200 000 Franken steuerbarem Einkommen kommt in den Genuss von einer Entlastung von 568 Franken. Ich muss Ihnen diese beide Beträge, glaube ich, nicht mehr mit Noten zeigen. Das hat Ihnen scheinbar Eindruck gemacht, ich werde immer noch darauf angesprochen. Aber ich wiederhole nochmals. 238 Franken gegenüber 568 Franken. Ich frage mich, Herr Bettinaglio, wie rechtfertigen Sie diesen Unterschied? Kosten denn Kinder von wenig Verdienenden weniger als Kinder von gut Verdienenden oder kosten die gleich viel? Ich bin nicht so sicher, ob das wirklich so ist, dass diese Kinder unterschiedlich kosten. Und genau deshalb, Herr Dürler, lehnen wir diese Reform oder diesen Punkt der Reform vom Steuergesetz ab.

Um diese Absurdität nun abzuschaffen, respektive zu beseitigen, schlägt Ihnen die SP einen Art. 152a vor, der, wie Ihnen Kollege Horrer schon erklärt hat, eben alle Kinder gleichberechtigt stehen lassen soll und für jedes Kind einen Steuerrabatt von 300 Franken verlangt. Und das finde ich nichts als gerecht und gerechtfertigt. Ich bin für Eintreten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Pfäffli: Grossratskollege Kreiliger hat gestern in seinem Eintretensvotum eine Idee von mir aufgegriffen, die ich im Zusammenhang mit dem prosperierenden Wohnungsmarkt und den entsprechend üppig fliessenden Grundstückgewinnsteuern im Juni formuliert habe. Er wollte das frei verfügbare Eigenkapital in einen Staatsfonds einbringen. Eigentlich eine verlockende Idee, wäre dann nicht noch der zweite Teil von Ihrem Votum gekommen und heute das Votum von Grossrat Horrer. Mit den Begehrlichkeiten, die Sie heute formulieren, bleibt das Generationenprojekt eines Staatsfonds eine Idee. Sie wird mangels Konsens nie einführbar sein. Die Realität ist aber, dass wir im Kanton Graubünden ein freies Eigenkapital haben, das die Milliardenengrenze kratzt. Es sind Gelder, die der Steuerzahler im Kanton Graubünden aufgebracht hat. Da die Staatsfonds-Idee nicht zum Tragen kommt, ist es an der Zeit, dass diese üppigen Reserven abgebaut werden. Und aus meiner Sicht kann es nur sein, dass es an die zurückfliesst, die diese Reserven aufgehäuft haben.

Nun kann es über verschiedene Möglichkeiten erfolgen. Wir haben hier eine Steuervorlage. Es wird die Eigenmietwertdiskussion einsetzen, die Individualbesteuerung wird auf uns zukommen und eine Steuerfussenkung wird zur Diskussion anstehen. Alle diese vier Projekte belasten den Kanton oder senken seine Steuereinnahmen. Es gibt aber neben dem Kanton noch weitere Player in diesem Spiel. Grossratskollege Loepfe und auch Grossratskollege Natter haben erwähnt, dass die Gemeinden von drei dieser vier Projekte betroffen sind. Sie werden ihre Strategie, wenn diese Projekte vom Volk oder von uns angenommen werden, teilweise überprüfen müssen. Sie werden unangenehme Sparbemühungen einleiten

müssen. Sie haben aber immer den Vorteil, am Schluss haben sie Steuerzahler, die ihre Strategie und ihre Ausgaben mittragen müssen.

Der dritte Player in diesem Spiel hat diesen Vorteil nicht. Das sind die Landeskirchen. Die Mitglieder der Landeskirchen sind freiwillig noch dabei. Es sind freiwillige Steuerzahler. Und die Landeskirchen werden durch drei dieser vier Vorlagen ebenfalls stark betroffen. Ich stehe der reformierten Landeskirche nahe. Ich bin im Oberengandin der Finanzvorstand von refurmo. Ich habe die Botschaft auf Seite 345 im ursprünglichen Sinn mal angeschaut. Für unsere Kirchgemeinden wären die Steuerausfälle in der Höhe von etwa 130 000 Franken anzusetzen. Das ist der Lohn eines Pfarrers. Die Kirchgemeinden und die Kirchen haben diverse Aufgaben. Mit der Pfarrperson betreuen sie diejenigen, die die Steuer zahlen, über die Seelsorge, über die Kasualien, über die Gottesdienste, auch über Religionsunterricht. Hier wird die originäre Arbeit der Kirchen immer mehr eingeschränkt. Und auf weiteren Gebieten wird sie, wenn sich die Finanzlage durch Austritte und durch Kürzungen im Steuerbereich weiter erschwert, noch dramatischer.

Wenn ich heute die Diskussion angeschaut habe: Von der einen politischen Seite kommt immer Neid, Missgunst, Umverteilung, Klassenkampf. Die andere politische Seite sieht Ausgrenzung, Diskriminierung, in den Fokus Stellung von Eigeninteressen als Hauptziel. In der heutigen Gesellschaft braucht es aber noch Player, die diese Gesellschaft zusammenhalten, die unabhängig von Geschlecht, von Nationalität, von Hautfarbe, von geschlechtlicher Neigung, für Zusammenhang plädieren. Und das sind unter anderem die Kirchen. Diese Aufgabe wird immer schwieriger. Und ein dritter Pfeiler der Kirchen, das ist die Bewahrung des Kulturguts in unserem Kanton. Ist es Aufgabe der noch Steuerwilligen, die unzähligen Kirchen mit ihren tollen Innenräumen, für zukünftige Generationen zu bewahren oder nicht? Diese Frage muss diskutiert werden.

Warum bin ich jetzt aber trotzdem für Eintreten und werde die Steuervorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgelegt wurde, wirklich unterstützen? Es ist der Bestandteil einer Steuerstrategie in diesem Kanton und, im Gegensatz zu Kollege Horrer, diese Steuerstrategie hat sich bewährt. Trotz diversen Steuersenkungen haben wir ständig steigende Steuereinnahmen. Wir sind bestens aufgestellt. In dem Sinn bin ich für Eintreten und werde die Kommissionsmehrheit bei ihren Anträgen unterstützen. Ich bin bereit, eine Steuerfussenkung im Herbst mitzudiskutieren, und wenn der Rat den Willen hat, eine allfällige Reduktion auch wieder zurückzunehmen, wenn das wirtschaftliche Umfeld oder Entlastungs- und Sparpakete vom Bund dies verlangen. Ich stehe, obwohl ich eigentlich sehr davon profitieren würde, einer Abschaffung des Eigenmietwerts und einer Individualbesteuerung etwas kritischer gegenüber und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Cahenzli-Philipp: Ich mache weiter mit dem dritten Player. Ich lege meine Interessensbindungen offen. Ich bin Kirchenratspräsidentin der evangelisch-reformierten Landeskirche. Und weil die Kirchen in der Botschaft mehrfach erwähnt werden, werde ich in dieser Rolle zum

Eintreten Stellung nehmen. Die Kirchen sind von der Teilrevision des Steuergesetzes direkt betroffen. Die Auswirkungen auf Ihre Kirchgemeinden finden Sie auf den Seiten 347 der Botschaft. Durch die vorgesehenen Massnahmen sinkt das steuerbare Einkommen, mit der Folge, dass eben nicht nur tiefere Gemeinde- und Kantonssteuern anfallen, sondern eben auch tiefere Kirchensteuern. Im Vergleich zu den Steuerausfällen beim Kanton und bei den Gemeinden mögen Ihnen die Beiträge vielleicht gering erscheinen. Für viele Kirchgemeinden jedoch sind sie sehr schmerzhaft. Sie treffen manche in der Substanz und die Landeskirche wird durch höhere Finanzausgleichszahlungen ebenfalls mitbetroffen sein, Kollege Pfäffli hat es ausgeführt. Eine Kompensation durch Steuererhöhungen ist für die Kirchgemeinden kaum möglich, dies führt erfahrungsgemäss zu Kirchenaustritten. Somit ist die Ausgangslage für die Kirchgemeinden und für die Landeskirche nicht wirklich erfreulich.

Nun, es fällt natürlich schwer, sich gegen die Absicht der Regierung auszusprechen, mit der Teilrevision die Attraktivität unseres Kantons für Familien und Erwerbstätige zu verbessern. Wer würde das nicht wollen. Doch wie gestern der Kommissionspräsident gesagt hat, gibt es bei Steuerdiskussionen eben nicht nur richtig oder falsch. Und es ist uns wohl allen klar, dass es nicht nur von der steuerlichen Ent- oder Belastung abhängt, ob es attraktiv ist, in Graubünden zu leben oder nicht. Entscheidend ist doch für viele Menschen ebenso der Gegenwart, den sie für ihre Steuern erhalten, nämlich gute, verlässliche, zukunftsgerichtete Leistungen der Gemeinden und des Kantons. Ich verzichte auf Aufzählungen, sie wurden bereits gemacht. Und zu diesen Leistungen tragen im Bereich der sozialen Teilhabe auch die Kirchen wesentlich bei. Die soziale Teilhabe, das Eingebundensein in eine Gemeinschaft, den Zusammenhalt zu fördern, erachte ich ebenfalls als ein wichtiges Kriterium für ein attraktives Umfeld für Familien wie auch für Erwerbstätige. Kollege Pfäffli hat es sehr gut ausgeführt und den Fokus dabei auch noch richtigerweise auf die Frage des Erhalts der vielen Kulturgüter, die ja in allen Gemeinden auch geschätzt werden, gelegt. Ich werde dazu nicht mehr weiter ausführen.

Und all diese Leistungen, eben auch der Kirchgemeinden, sie werden unter Druck geraten, und das bedauere ich sehr. Denn die Kirchgemeinden sind dezentral stark verankert, gerade auch in der Peripherie, und dort präsent, wo andere Angebote wie Läden oder Treffpunkte wie etwa Restaurants leider immer mehr verschwinden und die Kirchen mit ihren räumlichen Angeboten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhang leisten können. All diese Leistungen des Kantons, der Gemeinden, der Kirchgemeinden, all diese Leistungen machen Graubünden attraktiv, insbesondere für Familien. Und diese Leistungen haben ihren Wert und diese Leistungen benötigen eine ausreichende steuerliche Basis.

Ich komme zum Schluss. Bei der Umsetzung der Teilrevision werden die Kirchen einen Teil der Last mittragen müssen. Das entspricht grundsätzlich dem gelebten partnerschaftlichen Zusammenwirken mit dem Kanton. Den Auftrag Hohl habe ich persönlich nicht mitunterzeichnet und auch dieser Teilrevision kann ich, trotz

einzelner guter Ansätze, nicht zustimmen. Als Vertreterin der Kirche, und in dieser Rolle habe ich gesprochen, werde mich jedoch neutral verhalten und mich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Grossrat von Ballmoos erteile, darf ich auf der Tribüne eine Deutschklasse mit der Lehrperson Fabio Stolfo begrüßen. Die Teilnehmenden freuen sich sehr darauf, Einblick in die kantonale Politik zu erhalten. Herzlich Willkommen. *Applaus.*

von Ballmoos: Bei mir hat es von verschiedener Seite Überzeugungsarbeit für meine Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision benötigt. Es ist mir ein Anliegen, meine Argumentation kurz darzulegen. Aus meiner Sicht ist die Senkung des kantonalen Steuerfusses das richtige Instrument, damit die Staatsebene, in diesem Fall der Kanton Graubünden, die zu viel eingenommen hat, weniger einnimmt. Das Steuergesetz zu revidieren ist nicht das richtige Instrument. Ich gehe mit Kollege Loepfe einig, dass das Steuergesetz nicht zuoberst auf der Kriterienliste in Bezug auf Wohnsitznahme einer Familie steht. Davos ist aufgrund des vielfältigen Arbeitsplatzangebotes, der Bildungsangebote, der familienergänzenden Tagesstrukturen, kombiniert mit grossem Freizeitangebot, guter Luft und gutem Wasser für Familien sehr attraktiv. Der limitierende Faktor ist aktuell der Wohnraum, da können wir Kinderabzüge noch so hoch ansetzen. Es geht mir nicht um den Franken für meine Gemeinde, es geht mir um die Systematik. Ausserdem bemühe ich mich in meinen gut zehn Jahren im Grossen Rat stets, mich als Parlamentsmitglied des Kantons Graubünden zu verhalten und nicht als Davoser Ständerat. Da Einsicht eingekehrt ist, dass der Begriff Fachkräfte gesetzgeberisch schwierig zu definieren ist, und die Teilrevision für den Kanton wichtige Themen aufnimmt, hab ich mich überzeugen lassen, mich meiner Fraktion und auch der Kommissionsmehrheit zähneknirschend anzuschliessen. Wie gesagt, die vorliegende Teilrevision wird die demografische Entwicklung nicht merklich beeinflussen.

Caluori: Als Erstes möchte ich der Frau Standespräsidentin ganz herzlich gratulieren zur Wahl zur Standespräsidentin. Ich kann nur eines mit auf den Weg geben: Geniesse das Jahr!

Ich möchte jetzt auch noch etwas aus Sicht der Katholischen Landeskirche Graubünden zur Steuervorlage sagen. Vieles wurde zwar schon von Grossrätin Cahenzli und auch von Grossrat Pfäffli gesagt. Ich kann vor allem hinter den kirchlichen Anliegen, die sie vorgebracht haben, stehen. Bei der Schlussfolgerung von Frau Cahenzli sehe ich es ein bisschen anders. Ich bin Mitglied der GPK der Katholischen Landeskirche Graubünden. Daher interessieren auch uns natürlich die Auswirkungen der Steuervorlage auf die Steuern der Kirchgemeinden. Der gesamte Ausfall der Katholischen Landeskirche beziffert sich, je nach Auslegung, auf zirka 800 000 bis 900 000 Franken. Das ist viel Geld, vor allem für die kleinen Kirchgemeinden im Kanton. Die Katholische Landeskirche Graubünden hat sich aber früher schon

Gedanken gemacht, wie sie Kirchgemeinden bei allfälligen finanziellen Ausfällen unterstützen kann, und hat dies auch in der Verordnung schon festgeschrieben. Und so spielt die Solidarität unter den Kirchgemeinden auch in diesem Fall von Steuerausfällen. Sie sehen, die Katholische Landeskirche ist gewappnet, auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Nun, die ganze Vorlage ist gut durchdacht und soll die Attraktivität des Kanton Graubünden für Familien und Erwerbstätige steigern und den Zuzug von neuen Steuerpflichtigen fördern. Wir begrüßen selbstverständlich auch aus kirchlicher Sicht natürlich vor allem die Entlastung von Familien. Ich denke, da haben der Kommissionspräsident, Grossrat Hohl, als Initiant der Vorlage und die vielen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und natürlich auch die vorberatende Kommission sehr gute Arbeit geleistet. Ich freue mich auch, ab sofort Teil dieser WAK zu sein. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Koch: Der Vertreter der SP hier im Saal hat gesagt, wir müssen die Ärmel hochkrempeln und arbeiten. Sie entschuldigen, Herr Kollege Horrer, Sie wissen es, ich schätze Sie als Person und politischen Gegenpart sehr, aber hier konnte ich mir ein grosses Schmunzeln nicht verkneifen. Ein fast schon schöner, poetischer Satz. Aber Hand aufs Herz, es ist schon etwas speziell, diesen von Ihnen zu hören. Wann haben die Gewerkschaften und Ihre Partei das letzte Mal mehr Arbeit statt weniger gefordert? Ich zitiere hier gerne aus der Website Ihrer Mutterpartei: «Wir fordern eine signifikante Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Lohn». Forderung aus dem Februar 2025. Aber immerhin nehme ich das nachfolgende Votum von Kollege Bachmann aus ihrer Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die SP künftig die Steuerprogression wohl abschaffen möchte. Meine Unterstützung, Herr Kollege Bachmann, hätten Sie. Kommen wir aber zurück.

Die Fakten sind klar. Mit dieser Revision entlasten wir Familien, Zweiverdiener und Fachkräfte. Das stärkt den Standort Graubünden, macht uns attraktiver im Wettbewerb mit anderen Kantonen und hilft eben auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Denn alles, was wir hier in diesem Bereich tun, sei es noch so klein, wird helfen und wird ein notwendiges Stück in diesem Puzzle sein. Und das ist keine Theorie, das ist eben gelebte bürgerliche Steuerpolitik. Tiefe Steuern bringen mehr Standortvorteile, tiefe Steuern schaffen Arbeit und Wohlstand und tiefe Steuern motivieren jeden Einzelnen, Leistung zu erbringen, weil Leistung sich mehr lohnt. Es ist kein Zufall, dass Graubünden bei der Einkommenssteuerbelastung klar unter dem Schweizer Durchschnitt liegt und damit weit vorne unter den ressourcenschwachen Kantonen. Genau das ist eben die bürgerliche Steuerpolitik, die funktioniert. Aber, und hier will ich auch klar sein, die SVP will keinen weiteren Ausbau von Steuerfreibeträgen. Jede und jeder soll, auch wenn es so gering ist, seinen Beitrag zu unserem Staat leisten. Denn der Staat darf zu keinem Selbstbedienungsladen werden, von dem man nur profitiert, ohne etwas einzuzahlen. Wenn alle partizipieren, dann auch alle solidarisch mit einem kleinen Beitrag.

Und wenn die SP von Investitionsoffensive spricht, dann meinen sie nach Ihren Ausführungen, Kollege Horrer, eben höhere Löhne im öffentlichen Bereich, mehr Personal, und eben steigende Dauerausgaben. Wir meinen etwas anderes. Wir wollen in Grundinfrastruktur, Strassen, Bahnen und Projekte investieren. Also in Projekte, die Graubünden wirklich vorwärtsbringen und uns nachhaltig eine gute Ausgangslage und Alleinstellungsmerkmale schaffen. Gleichzeitig müssen wir die Finanzen im Griff behalten. Wir haben es gehört, in den kommenden Jahren zeichnen sich Defizite ab. Aber das brauchen wir auch. Denn anders als mit Investitionen und Verlusten werden Sie das freie Eigenkapital wohl kaum abbauen können. Und das ist eine Art und Weise, wie Sie eben die zu viel bezahlten Steuern den Zahlenden zurückerstatten können. Umso wichtiger ist es, dass wir die Mittel gezielt einsetzen. Für Familien, für Erwerbstätige, für Fachkräfte und eben für die Zukunft unseres Kantons, nicht für immer neue Freibeträge oder aufgeblähte Staatsapparate. Und weniger Arbeit bei gleichem Lohn oder eben höhere Löhne und mehr Personal wird nicht dazu führen, dass wir weiterkommen, sondern es wird zu weniger Effizienz, weniger Innovation und weniger Leistung führen. Und das brauchen wir nicht. Darum mein Fazit, diese Vorlage zeigt, dass bürgerliche Steuerpolitik wirkt, sie stärkt Familien, sie macht Arbeit attraktiver und sie bleibt verantwortungsvoll gegenüber den Finanzen. Oder eben in einem Satz: Wir krempeln die Ärmel hoch, nicht um neue Steuern einzutreiben, sondern um den Bündnerinnen und Bündnern mehr von ihrem Geld zu lassen.

Dürler: Ich möchte doch noch kurz etwas auf das Votum von den Kollegen Bachmann und Horrer erwidern, Sie sprechen sich gerade ab zurzeit. Ich möchte mich bedanken für die Antwort. Ich habe ja gestern bei meinem Votum gefragt, ob die SP die Ideologie höherstellt als das Familienwohl in unserem Kanton. Zugegebenermassen etwas eine provokante Frage. Nach der Antwort von Kollege Horrer bin ich der Meinung, ja. Wir haben allerdings eine Gemeinsamkeit, Kollege Horrer, die Einschätzung, dass wir ein zu hohes Eigenkapital haben, das teilen wir. Sonst, denke ich, ist die ideologische Spur durchgedrungen bei Ihrer Antwort, wenn Sie immer von den Top zehn Prozent und von den Einkommen 120 000, 180 000 Franken sprechen. Ebenfalls Kollege Bachmann, das ist dem System geschuldet, dass wir eine Progression haben, es ist so. Wir müssen bei diesem Auftrag Hohl nicht das Steuersystem ändern, wir müssen diesen Auftrag umsetzen, und ich denke, mit diesen drei Elementen, die ich nicht mehr wiederholen werde, haben wir hier sehr gute Instrumente gefunden, die wir zur Abstimmung bringen. Dann zum Schluss nur noch einen Satz zu Kollege Horrer betreffend enkeltauglicher Finanzpolitik, ich habe sechs Enkel, und Sie können mir glauben, ich schaue auf diese.

Haltiner: Auch ich möchte Ihnen zuerst und Ihrem Vizepräsidenten zur glanzvollen Wahl gratulieren. Leider muss ich nun meinem eigenen Fraktionspräsidenten widersprechen. Er hat gestern berichtet, dass es in unserer Fraktion einen Ausreisser geben wird. Es wird mit

mir noch einen zweiten Abweichler geben. Bevor Sie nun aber alle das Gefühl haben, er habe seinen Laden nicht im Griff, muss ich ihn direkt in Schutz nehmen, er hatte gar keine Möglichkeit, um mich in den Griff zu bekommen, ich musste unserer Fraktionssitzung aufgrund meiner Militärdienstpflicht fernbleiben. Ich hoffe, er wird mir das verzeihen.

Ich schliesse mich meinem Kollegen Loepfe an, auch ich kann auf die Vorlage nicht eintreten und auch mir ist bewusst, dass ich hier wahrscheinlich auf verlorenem Posten bin. Ich möchte Ihnen aber ein paar Punkte mit auf den Weg geben. Wenn ich heute gegen diese Vorlage spreche, dann nicht, weil ich gegen die Entlastung von Familien bin oder Steuersenkungen ablehne, im Gegenteil. Ich spreche aber dagegen, weil ich befürchte, dass diese Reform zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie verspricht. Stellen Sie sich vor, Sie wollten einem Ertrinkenden helfen und werfen ihm einen Anker zu. Genau das passiert hier. Eine Reform, die Familien entlasten soll, bestraft ausgerechnet jene Gemeinden, in denen diese Familien leben. Die Zahlen aus meinem Kreis sprechen eine klare Sprache. Felsberg verliert 325 000 Franken bei Ausgaben von zirka 12,5 Millionen Franken. Tamins verliert 124 000 Franken bei Ausgaben von zirka 6,8 Millionen Franken. Trin verliert 181 000 Franken bei Ausgaben von zirka 8,6 Millionen Franken. Auf der anderen Seite haben wir reichere Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen wie Felsberg, z. B. Vaz/Obervaz, welche bei Ausgaben von über 60 Millionen Franken im Verhältnis nur 287 000 Franken verlieren. Wie funktioniert diese Logik? Ganz einfach, schwache Gemeinden haben höhere Steuerfüsse, deshalb verlieren sie pro Kopf mehr Geld als reiche Gemeinden. Was passiert dann? Sie müssen ihre Steuerfüsse wiederum erhöhen. Das macht sie unattraktiv für gute Steuerzahler, diese wandern ab, die Finanzlage verschlechtert sich weiter.

Dabei stehen unsere Gemeinden als Organisationen bereits jetzt vor gewaltigen Herausforderungen. Wir haben es gestern bei der GKB gehört. Bei den Gemeinden ist es nicht anders. Eine grosse Generation von Gemeindeangestellten geht in Pension. Nachfolgeplanungen fehlen. Strategische Ausrichtungen sind oft Luxus. Anders als in grösseren Betrieben fehlen in den Unternehmen Gemeinden schlicht die Ressourcen und oft auch das Know-how, um sich um diese Themen zu kümmern. Wenn wir den Gemeindevorständen jetzt noch mehr Mittel wegnehmen, Ausgaben, auf die sie und ihre Stimmbewölkerung keinen Einfluss haben, dann stehen wir in wenigen Jahren vor einem Scherbenhaufen. Am Ende haben wir eine doppelte Bestrafung der Familien, erst weniger Leistungen der Gemeinden und dann höhere Gemeindesteuern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden machen bekanntlich nicht nichts. Die durchschnittlichen Steuerfüsse sanken in den letzten elf Jahren kontinuierlich von 104 auf 89 Prozent. Eine Erfolgsgeschichte von Kanton und Gemeinden gemeinsam. Nun greifen wir aber in das Lenkrad der Gemeinden, ohne genau zu wissen, was die Konsequenzen sind. In der Vernehmlassung war das Echo eindeutig. Die grosse Mehrheit der Gemeinden, die Region Viamala, der Verband der Ge-

meindesteuerämter, sie alle sagten nein. Nicht aus Sturheit, sondern aus Verantwortung gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn wir Familien wirklich entlasten wollen, dann machen wir es richtig: Den kinderreichen Gemeinden die Unterstützung in Form von einer Anpassung des Lastenausgleichs im Bereich der Schulen bieten und anschliessend diese Reform, inklusive der Steuersenkung, durchziehen.

Und auch ich möchte eine Lanze für unsere Kirchgemeinden brechen. Viele zeigen bereits heute Auflösungserscheinungen, finden kein Personal, keine Freiwilligen mehr, benötigen Kuratoren. Wenn wir ihnen nun auch noch fremdbestimmt Geld wegnehmen, wird dies schneller zum unweigerlichen Ende der lokalen Kirchgemeinden führen. Ich glaube, alle von uns wissen, welche gesellschaftlichen Aufgaben diese Gemeinden zurzeit wahrnehmen. Wir sollten unsere Gemeinden stärken, nicht schwächen. Wir alle sprechen doch immer so gerne von Föderalismus, und wir alle nerven uns, wenn der Bund anklopft und etwas vom Kanton möchte. Den Gemeinden geht es nicht anders. Stellen Sie sich die Gemeindeversammlung vor, an denen der Steuerfuss erhöht werden muss, weil wir in Chur ihnen weitere Kompetenzen beziehungsweise Ressourcen in ihrem Budget wegnehmen, und das gegen ihren Willen. Ansonsten hätten sie ja den Gemeindesteuerfuss bereits gesenkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass wir bei diesen Kantonfinanzen über Entlastungen sprechen können und müssen, aber auch zu Lasten des Kantons. Für den Kanton sind wir zuständig, für die Gemeinden, Kirchgemeinden und alles andere nicht. Wir stehen deshalb vor der Frage, wollen wir eine Reform, die aufgrund der aktuellen Ausgangslage das Ziel verfehlt, unsere kinderreichen Gemeinden schwächt und Familien am Ende nichts davon haben? Aus diesen Gründen bin gegen das Eintreten auf diese Vorlage.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bettinaglio, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Bettinaglio: Grossratskollege Horrer hat einiges an Futter für die Debatte geliefert, dafür danke ich ihm und dafür schätze ich ihn. Kollege Bachmann hat mich direkt angesprochen, deshalb erlaube ich mir nochmals kurz zu sprechen. Kollege Koch hat schon auf vieles eine Antwort gegeben, auf was ich ebenfalls eingehen wollte. Ich lasse das nun weg. Auf zwei Punkte möchte ich jedoch noch eingehen.

Zum Vorwurf, die Mitte stärke der Regierung den Rücken nicht. Ich weiss nicht, wie viel Mal ich es in diesem Rat noch sagen muss, wir sind eine eigenständige Fraktion. Auch mit absoluter Mehrheit in der Regierung folgen wir nicht blind. Wir unterstützen gute Vorlagen, aber wir haben das Recht und die Pflicht, kritisch zu hinterfragen und Vorlagen auch umzubauen. Das ist unsere Aufgabe als Mitte-Fraktion.

Kollege Bachmann hat gesagt, es sei nicht fair, dass tiefe Einkommen weniger absolute Entlastung haben im Vergleich zu den hohen Einkommen. Ja, alle Kinder sind gleich viel wert, das unterschreibe ich. Ich habe selbst drei Kinder und die sind für mich alle gleich viel wert,

wie jedes andere Kind in diesem Kanton und auf dieser Welt. Aber wir reden nicht über den Wert eines Kindes, sondern über Steuern. Und Steuern sind einkommensabhängig. Tiefe Einkommen zahlen weniger Steuern, deshalb ist ihre absolute Entlastung hier kleiner. Hohe Einkommen zahlen mehr Steuern, deshalb fällt dort die absolute Entlastung grösser aus. In meinem Gerechtigkeitsempfinden ist genau das gerecht. Denn jeder wird in Relation zu seiner Steuerbelastung entlastet. Nochmals, treten Sie auf die Vorlage ein und unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bachmann, auch Sie sprechen zum zweiten Mal.

Bachmann: Ich bin jetzt zwei Mal angesprochen worden und ziemlich massiv von Herrn Kollege Koch, der mir vorwirft, ich sei für die Abschaffung der Progression. Das bin ich absolut nicht. Ich habe in meiner Einleitung deutlich gesagt, wegen der berechtigten und von allen gewollten Progression, ist das dann so und so. Und wenn Sie mir vorwerfen wegen der gleichen Kinderabzüge für alle, ich wolle die Progression abschaffen., nein. Wenn Sie das mathematisch anschauen, dann behalte ich eben genau deswegen die Progression, weil diese Kurve, die mit 300 Franken weniger zu Buche schlägt, genau parallel zur ursprünglichen Kurve läuft, und diese Progression voll und ganz erhalten wird.

Kohler: Ich habe nur eine kurze Frage, die vielleicht etwas irritieren mag, aber den Blick in die Zukunft wirft. Wir nehmen Rückgriff auf das freie Eigenkapital, dies geplant oder eben auch angekündigt, und die Frage: Wann denken Sie, Herr Regierungsrat Bühler, dass Sie ein erstes Sparpaket schnüren müssen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage noch nach, bevor ich dem Regierungsrat Bühler das Wort erteile, ob es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich begrüsse die sehr gute Diskussion, wie eigentlich immer bei Steuerdebatten. Dafür sind wir ja hier. Es macht richtig Spass, und ich möchte nicht auf Sie, Kollege Bachmann, herabschauen, aber für mich ist noch wichtig, zwei Sachen festzuhalten, weil da aus meiner Sicht Sachen in den Raum gestellt werden, die nicht korrekt sind.

Es wurde oftmals vom Medianeinkommen gesprochen, seitens der SP. Das Medianeinkommen bezieht sich auf Einzelverdiener. In der Schweiz sind 75 Prozent der Familien Doppelverdiener, bei Familien oder Wohngemeinschaften ohne Kinder sind es sogar 85 Prozent. In Graubünden kenne ich die Zahlen nicht genau, aber ich nehme an, die sind etwas tiefer. Aber trotzdem, das Medianeinkommen sagt nichts darüber aus, wo sich die Leute im steuerbaren Einkommen befinden. Das ist wichtig festzuhalten, wichtig zu wissen. Sie sehen es dann auch nachher, wo wir entlasten. Wo wirklich entlastet wird, da werden wir gerne noch darüber sprechen können.

Ein zweiter Punkt, der mir ganz wichtig festzuhalten ist, ist, Kollege Bettinaglio, hat dies schön angetönt, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir haben eine Progressionskurve, ja, das ist richtig. Der, der mehr verdient, soll auch mehr bezahlen. Der, der weniger verdient, soll weniger bezahlen. Diese Progressionskurve muss aber unbedingt in beide Richtungen funktionieren. Beim Einkommen steigend, aber auch bei Entlastungen. Lassen Sie mich ein Beispiel machen mit unindexierten Zahlen, weil es einfacher ist, anhand des Gesetzes. Wir haben eine Familie mit zwei Kindern im Vorschulalter. Sie hat ein Einkommen von 59 000 Franken, ein steuerbares Einkommen von 59 000 Franken, gemeinsam. Die zwei Kinder erhalten von Ihnen 300 Franken je Kind, 600 Franken, als Steuerrabatt. Das ist fair. Jetzt haben Sie aber eine Familie mit 69 000 Franken steuerbarem Einkommen. Das ist in der nächsten Progressionsstufe, die ist nämlich bei 60 500 Franken gemäss Gesetz, zahlt also für ihr Einkommen mehr Steuern. Sie hat aber zwei Kinder nicht im Vorschulalter, sondern am auswärtigen Studienort. Sie hat deutlich, deutlich eine höhere Belastung für diese zwei Kinder und ist nicht ein Grossverdiener. Aber sie hat eine deutlich grössere Belastung. Und entsprechend müssen wir über einen Abzug das steuerbare Einkommen senken, dass sie in der Progressionskurve weiter nach unten kommt, damit wir Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich.

Wenn Sie so tun, wie wenn das völlig irrelevant ist, in welchem Lebenszyklus die Kinder sich befinden und auch in welchem Einkommens- oder in welchem Teil der Progressionskurve sie sich befinden, dann dürfen Sie gerne mal in meinem Unternehmen bei den Lohngesprächen teilnehmen, wo wir immer wieder die Situation haben, dass vor allem weibliche Mitarbeiter im Teilzeitpensum, die wir etwas mehr haben, sagen, ich will gar nicht mehr Geld, weil wir in der Progressionskurve sonst nach oben rutschen. Und das wird mit Ihren Lösungen hier, die vereinfacht dargestellt sind, einfach umverteilt, aber es ist nicht sachgerecht. Gleichheitsgebot gemäss Bundesverfassung und dann die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind essentiell und sollten wir hier auch einhalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrér, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Horrér: Ich möchte einfach Kollege Hohl noch, nicht korrigieren, aber ihm den Rat geben, genauer zuzuhören. Wir haben vom steuerbaren Medianeinkommen pro steuerpflichtige Person gesprochen. Und das liegt bei 45 000 bis 50 000 Franken in diesem Kanton. Pro steuerpflichtig. Es ist mir völlig klar, das Bruttoeinkommen insgesamt ist ein etwas anderes als das steuerbare und und und. Aber wenn Sie wissen wollen, wo die Steuerpflichtigen in der Verteilung der steuerbaren Einkommen geografisch sozusagen verortet sind, ist eben das Medianeinkommen der massgebende Punkt. Genau die Mitte der Bündnerinnen und Bündner, wenn sie eben die Mittelklasse entlasten wollen. Und das bringt mich dann zurück zur Gretchenfrage dieses Gesetzes, wen wollen wir entlasten. Herr Dürler hat die Frage Ideologie ge-

nannt. Ja, das kann man Ideologie nennen, und nichtsdestotrotz steht die Frage im Raum, entlasten wir mit dieser Vorlage vorzugsweise Einkommen von 120 000 und 180 000 Franken oder mehr, steuerbar, also die oberen zehn oder fünf Prozent der Verteilung, ich möchte das nicht mal normativ werten das ist ja auch in Ordnung, verdienen diese Leute so gut, oder wollen wir heute die anderen für einmal entlasten, die Einkommen der Mittelklasse? Das ist die Frage, die heute im Raum steht.

Und wenn ich Ihnen zugehört habe, haben Sie in der WAK-Beratung entschieden und bereits die Regierung in der Vernehmlassung hart dafür kritisiert, dass sie eine Mittelklassevorlage gebracht hat, und Sie wollen aus dieser ehemaligen Mittelklassevorlage der Vernehmlassungsvorlage eine Vorlage für die Top zehn Prozent machen. Das steht Ihnen selbstverständlich frei, als Gesetzgeber, aber bitte gehen Sie dann nicht hin und erzählen, Sie würden Politik für die Mittelklasse, für die arbeitende Bevölkerung, für Leute, die von ihrem Lohn leben, machen. Das ist einfach empirisch falsch. Sie, die Mehrheit in diesem Rat, will die äusserst vermögenden Personen nochmals entlasten. Ja, Kollege Dürler, wenn ich polemisch replizieren darf, würde ich sagen, das ist Klassenkampf von oben gegen die Mittelklasse.

Und die dynamischen Effekte, die gibt es nicht. Die spielen nicht. Das habe ich Ihnen schon ein paarmal erklärt. Ich verweise einfach nochmals auf die Zahlen bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen zwischen 1990 und 2023 sind um etwa 16 Prozent gestiegen, während das nominelle BIP pro Kopf in der Schweiz um 60 Prozent gestiegen ist. Schauen Sie, Steuereinnahmen, dass die wachsen, das passiert eigentlich immer. Es sei denn wir haben wirklich eine massive Rezession. Die Frage ist, ob die Steuereinnahmen wachsen wegen der Massnahmen, die Sie im Steuergesetz beschlossen haben oder nicht. Und hier gibt es eine sehr vielsagende empirische Untersuchung zum Kanton Obwalden, oder war es Nidwalden ja, 2006 wurde dort die Flattax eingeführt. Das ist ja Steuerpolitik, wie Sie sie wollen. Es gibt eine empirische Untersuchung dazu und die kommt zu einem klaren Fazit: Nein, hat sich für den Kanton nicht gelohnt, auch dort sind die Steuern gewachsen. Aber eben nicht wegen dieser Reform, sondern wegen dieser Reform sind sie unterdurchschnittlich gewachsen im Vergleich zu anderen Kantonen. Man hat also einfach oben entlastet und insgesamt ist dann nicht mehr viel mehr aus dieser Reform herausgekommen.

Darum geht es bei dieser Vorlage, wen wollen Sie entlasten, das ist die Frage, die Sie sich stellen müssen, für wen wollen sie als Politikerin und Politiker Partei ergreifen. Wir haben uns entschieden, wir ergreifen Partei für die Mittelklasse und für die kleinen Einkommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, und erteile nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern und Ihnen allen für Ihre Voten, für diese spannende Diskussion. Die Regierung unterbreitet Ihnen die Botschaft für die Teil-

revision des kantonalen Steuergesetzes. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision will die Regierung Familien und Erwerbstätige im Kanton steuerlich entlasten und die Attraktivität des Kantons im interkantonalen und internationalen Verhältnis stärken.

Die Vorlage sieht vier steuerentlastende Massnahmen vor. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge soll erreicht werden, dass der Kanton wieder eine schweizweite Spitzenstellung einnimmt. Mit der Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs und des Zweiverdienerabzugs will die Regierung für Familien positive Anreize zur Erwerbstätigkeit schaffen. Die Regierung erhofft sich von der Vorlage positive Erwerbseffekte. Die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ist zwar eine breitwirkende steuerliche Entlastungsmassnahme, das wurde auch mehrfach so erwähnt, weil sie eben sämtliche Steuerpflichtige im Kanton, die ein Einkommen erzielen, davon profitieren lässt. Es werden aber eben auch erwerbstätige Personen wie z. B. quellenbesteuerte Arbeitnehmende, Zweiverdienerhepaare und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner davon profitieren.

Und hier erinnere ich einfach damals an die Debatte, als man formuliert hat im Auftrag, man will Familien und Fachkräfte entlasten und dann die Diskussion entbrannt ist, ja von was reden wir jetzt eigentlich. Und das breit Abgestützte ist auch Teil dem Auftrag nachkommend, nämlich diesem allem Erwähnten irgendwie einen Schritt entgegenzukommen. Mit der Ihnen vorliegenden Steuergesetzrevision möchte die Regierung dazu beitragen, dem Arbeits- und Fachkräftemangel im Kanton entgegenzuwirken.

Die Vorlage, über die Sie heute beraten und abstimmen werden, stellt die zweite Etappe der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften dar. Die erste Etappe bildete die per 1. Januar 2024 beschlossene Senkung des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons von 100 Prozent auf 95 Prozent. Die Regierung ist der Überzeugung, dass mit diesem Steuerentlastungspaket der Auftrag Hohl erfüllt beziehungsweise seine Zielsetzung erreicht wird. Das gesamte Steuerentlastungspaket, das heisst die erste und zweite Etappe, kostet den Kanton jährlich 53 Millionen Franken. 32 Millionen Franken pro Jahr betragen die Mindereinnahmen für die bereits umgesetzte Steuerfussenkung, also für die erste Etappe, 21 Millionen Franken pro Jahr kostet die vorliegende Steuergesetzrevision, wenn man jetzt diese zweite Etappe umsetzt. Die Vorlage wird auch bei den Gemeinde- und Kirchensteuern zu Mindereinnahmen führen, auch das wurde aufgezeigt in der Debatte. Die Gemeindehaushalte werden durch diese Vorlage jährlich mit insgesamt rund 20 Millionen Franken belastet. Bei den Kirchgemeinden wurden jährliche Mindereinnahmen von zwei Millionen Franken geschätzt. Das Steuerentlastungspaket kostet den Kanton, die Gemeinden und die Kirchgemeinden also insgesamt 75 Millionen Franken jährlich. Damit lässt sich für die Bündner Bevölkerung eine erhebliche Gesamtwirkung erreichen, wie Ihnen die Beispiele in den Anhängen der Botschaft aufzeigen.

Bereits heute ist der Kanton Graubünden bei der Steuerbelastung von natürlichen Personen im interkantonalen

Vergleich gut positioniert. Dank dem Steuerentlastungspaket kann er seine bereits gute Position verbessern und in der interkantonalen Vergleichsrangliste weiter nach vorne rücken. Die Regierung ist aber auch der Meinung, dass mit Mindereinnahmen von insgesamt 53 Millionen Franken jährlich der finanzielle Spielraum des Kantons voll ausgeschöpft ist. Die Entwicklung auf der Ausgabe Seite ist sehr dynamisch. Dies insbesondere im Bereich des Transferaufwands. Gleichzeitig macht sich die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuerfussenkung um fünf Prozent im laufenden Jahr erstmals bei den Steuereinnahmen bemerkbar. Das frei verfügbare Eigenkapital ist zwar noch hoch, das wurde auch wieder unterschiedlich stark beteuert, dies sollte jedoch bewusst für einmalige Vorhaben verwendet werden. Wird es mit einem übermässigen Wachstum bei den laufenden Ausgaben abgebaut, ist diese Entwicklung nach dem Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals nicht einfach zu stoppen. Und damit zur Frage von Grossrat Kohler, ich kann keine Auskunft geben, wann ein Sparpaket käme. Fakt ist, niemand hier will, denke ich, in kurzer Zeit den Steuerfuss dann wieder erhöhen müssen.

Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle eine aktuelle Einschätzung zum Jahresergebnis 2025. Grob hochgerechnet rechnen wir im operativen Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. In dieser Schätzung ist noch nicht enthalten die Einlage im Umfang von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Deren Inkrafttreten ist noch für dieses Jahr geplant und wird die Rechnung 2025 im operativen Ergebnis belasten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch den Grossen Rat noch aussteht. Diese würde im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und das mutmassliche Gesamtergebnis 2025 schätzen wir folglich auf knapp minus 200 Millionen Franken. Damit bauen wir einen beachtlichen Teil des frei verfügbaren Eigenkapitals ab.

In der Vernehmlassung wurde von der Mehrheit der Gemeinden moniert, dass die Vernehmlassungsvorlage zu Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuern führen würde. Insbesondere kinderreiche Gemeinden seien von der Vorlage besonders betroffen und deshalb wurde eine weitere Steuersenkung vorgeschlagen. Dem Einwand der Gemeinden, die Vorlage belaste die Gemeindehaushalte stark, hält die Regierung entgegen, dass der Auftrag Hohl ausdrücklich steuerentlastende Massnahmen für Familien und Erwerbstätige im Rahmen einer Steuergesetzrevision verlangt. Die Regierung hatte in ihrer Antwort vom 25. Oktober 2022 auf den Auftrag Hohl ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewünschte Steuerentlastung auch das Steueraufkommen der Gemeinden und Kirchgemeinden tangieren würde. Und jetzt zu sagen, man hat gesagt man stimmt zu, um zu schauen, was der Kanton dann bringt, und wenn es dann nicht das ist, was man möchte, zu sagen, man will es nicht, ist in diesem Sinne besonders zu beurteilen, dass von Anfang an klar war, wenn wir am Steuersatz etwas verändern, wird es immer, egal was wir machen, auch die Gemeinden betreffen. Das einfach auf das Votum

gestern von Grossrat Loepfe. Und trotzdem haben in Kenntnis dieses Umstandes Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, mit 86 zu 27 Stimmen bei einer Enthaltung den Auftrag eben überwiesen. Und ich habe hier noch ein bisschen gebohrt, es haben, und ich möchte da nicht jetzt irgendwie eine unnötige Nebendebatte starten, aber über 40 jener, die zugestimmt haben, sind auch in Gemeindeexekutiven vertreten. Ich bitte hier einfach, dass wir, wenn wir dem Kanton Aufträge erteilen, zuerst überlegen, ob wir die Verwaltung arbeiten lassen oder eben vorher die Vorlagen prüfen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision kommt die Regierung dem Auftrag Hohl nach. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Kanton mit 53 Millionen Franken 70 Prozent der jährlichen Gesamtentlastung von 75 Millionen trägt, während nur 27 Prozent auf die Gemeinden und 3 Prozent auf die Kirchgemeinden entfällt. Vergessen Sie auch nicht, dass jüngst Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton hin beschlossen wurden, wie beispielsweise im Rahmen des Unterstützungsgesetzes und des Schulgesetzes. Diese sind gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nummer 7 zu vermeiden.

Nun möchte ich auch noch ein Wort zu den Voten in Bezug auf den Finanzausgleich sagen. Der wurde auch gestern kurz angesprochen. Es kann festgehalten werden, dass die Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich in der Summe bescheiden ausfallen werden. Auf Grundlage der im Anhang auf Seite 342 der Botschaft aufgeführten Steuerausfälle für die Gemeinden sowie den Finanzausgleichsberechnungen 2025 haben wir, oder hat das Amt für Gemeinden zwei Simulationen für den Ressourcenausgleich durchgeführt. Zum einen den Einbezug aller Komponenten, also Kinderabzüge, Zweiverdienerabzug und Freigrenze, und zum andern Einbezug der beiden Abzüge ohne Erhöhung der Freigrenze. Ich möchte nicht ausufernd werden, aber was sind die Erkenntnisse? Die ressourcenstarken Gemeinden, also jene mit über 100 Indexpunkten, sind von den Steuerausfällen unterdurchschnittlich betroffen. Die meisten ressourcenstarken Gemeinden generieren ihr Ressourcenpotential überproportional ausserhalb der Einkommenssteuern natürlicher Personen. Weitere Erkenntnis: Die Disparitäten zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden werden leicht grösser. Das heisst, das Volumen steigt etwas an. Die Ressourcenschwachen Gemeinden erhalten dadurch mehr Ausgleichsmittel. Gemeinden mit grösserer Betroffenheit erhalten tendenziell mehr zusätzlichen Ausgleich. Die Mehrbelastung fällt stärker beim Kanton, und das ist die dritte Erkenntnis, als bei den ressourcenstarken Gemeinden an. Das ist keine Wertung, ist einfach eine Aufzählung der Erkenntnisse aus diesen Simulationen. Jetzt aber das Fazit: Die Auswirkungen der Teilrevision des Steuergesetzes auf den Ressourcenausgleich halten sich insgesamt im Rahmen. Obwohl das Ressourcenpotential aller Gemeinden etwas abnimmt, würde das Ressourcenausgleichsvolumen zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden leicht steigen. Der Finanzausgleich wirkt ausgleichend und bedarf unserer Meinung nach deshalb selbst keiner Anpassung. Sollte die Teilrevision auf das Steuerjahr 2026 in Kraft treten, wird dies erstmal Auswirkungen zur Hälfte auf den Finanzausgleich 2029, weil die Basisjahre

2025 und 2026, und dann ganz auf das Jahr 2030 haben, auch hier von der Zeitlichkeit her. Das auch wirklich zur Information und zur Versachlichung dieses Themas.

Dann die Auswirkungen auf die Gemeindesteuerfüsse oder die Aussage, ja man müsste vielleicht da und dort den Gemeindesteuerfuss heben, weil eben die Ausfälle anders nicht kompensiert werden können. Auch hier möchte ich nicht eine durchschlagende Debatte führen, aber einfach auch auf eine Simulation hinweisen und was das wirklich bedeutet bei einer Gemeinde, die eben ausgesetzt ist im Zusammenhang mit vor allem den Kinderabzügen. Zuerst, durch den Auftrag Hohl verbessert sich die steuerliche Attraktivität für Familien mit Kindern mehrheitlich auch im Fall von Erhöhungen der Gemeindesteuerfüsse. Das können wir sehen. Ich weiss, das ändert nichts für die Gemeinden, aber das Ziel des Auftrags, die Familien zu entlasten, kann sogar erreicht werden, wenn gewisse Gemeinden ihre Steuerfüsse wieder leicht heben müssten. Eine Simulation. Und die Simulation hat gezeigt, dass die Kombination von Abzügen mit der Erhöhung der Gemeindesteuerfüsse insgesamt erst bei sehr hohen Einkommen wieder zu erhöhten Steuern führen könnte, wenn von den Abzügen Gebrauch gemacht werden kann. Das einfach auch zur Versachlichung. Das heisst für sehr gut Verdienende wirkt sich eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses gesamthaft negativ aus, aber für Familien des Mittelstandes, und hierauf hat die Vorlage auch abgezielt, eben eher nicht. Diese zwei versachlichenden oder der Versuch zu versachlichen, gerne nehme ich auch noch weiter Stellung dazu.

Als nächstes möchte ich zum Vorberatungsergebnis der WAK ein paar Worte verlieren. Ich freue mich, dass die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs und des Zweiverdienerabzugs einhellig auf Zustimmung gestossen sind. Wie sie dem Protokoll der WAK entnehmen können, begrüsst die Kommissionsmehrheit die Vorlage in weiten Teilen, lehnt jedoch die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ab, weil es sich um keine gezielte Massnahme zur steuerlichen Entlastung von Erwerbstätigen handle und sie gleichzeitig die Gemeinden stark belastet. Stattdessen erwägt sie eine weitere Steuerfussenkung. Der Einwand der Kommissionsmehrheit, die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz entlaste nicht gezielt Erwerbstätige, ist richtig. Speziell auf Erwerbstätige, bestimmte Branchen oder Gruppen von Erwerbstätigen, wie z. B. eben auch erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner gerichtete steuerentlastende Massnahmen sind jedoch mit den im schweizerischen Steuerrecht massgebenden, verfassungsmässigen Prinzipien nicht vereinbar. Die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ist tatsächlich eine breitwirkende, steuerliche Entlastungsmassnahme, von welcher sämtliche Steuerpflichtige, die ein Einkommen erzielen, profitieren würden. Es werden aber eben auch erwerbstätige Personen, wie quellenbesteuerte Arbeitnehmende, Zweiverdienerhepaare und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner steuerlich entlastet. Von dieser Massnahme wird, wie die Anhänge der Botschaft aufzeigen, der Mittelstand am stärksten profitieren. Im Gegensatz zu einer Steuerfussenkung handelt es sich bei der Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuer-

satz um eine dauerhafte, nur mittels einer erneuten Gesetzesrevision abänderbaren Massnahme. Aus diesem Grund hält die Regierung an dieser Massnahme fest.

Die Frage, ob eine weitere Steuerfussenkung angezeigt ist, wird den Grossen Rat erst in der Dezembersession 2025 beschäftigen, wenn die Beratung des Budgets 2026 und damit die Festsetzung der Steuerfüsse ansteht. Ich bin froh, dass wir hier nicht jetzt schon vorweg die Steuerfussdiskussion geführt haben und danke auch, denn, es wurde auch aufgezeigt, zwischen heute und der Budgetdebatte stehen einige grosse Entscheidungen von Tragweite an, die diese Debatte beeinflussen werden und deshalb, wie gesagt, danke ich, dass wir hier fokussiert auf diese Vorlage debattieren können.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung der Kinderabzüge ab, weil die damit bewirkte Entlastung nicht alle Familien gleichermaßen treffe. Auch das wurde debattiert. Die Regierung erachtet die Erhöhung der Kinderabzüge als die zentrale Massnahme zur steuerlichen Entlastung der Bündner Familien. Diese Massnahme wird es dem Kanton Graubünden erlauben, im interkantonalen Vergleich beim Kinderabzug wieder eine Spitzenposition einzunehmen, wie letztmals mit der Steuergesetzesrevision auf den 1. Januar 2010. Dem Argument der Kommissionsminderheit hält die Regierung entgegen, dass die Kosten, welche die Kinder verursachen und welchen der Kinderabzug Rechnung tragen soll, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit reduzieren. Dieser Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss zwingend mit einer Progressionswirkung Rechnung getragen werden, genauso wie dies beim steuerbaren Einkommen der Fall ist. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Die Regierung hält deshalb an der Erhöhung der Kinderabzüge fest.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Regierung der festen Überzeugung ist, dass die vorliegende Steuergesetzesrevision, in Kombination mit der bereits beschlossenen Steuerfussenkung, die Attraktivität des Kantons für Familien und Erwerbstätige im interkantonalen und auch im internationalen Verhältnis stärken wird. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir nun zur Abstimmung schreiten, frage ich Sie an, ob es noch Wortmeldungen gibt. Ich stelle fest, nicht. Damit schreiten wir nun zur Abstimmung. Wer für Eintreten ist, drücke bitte die Taste Plus, wer gegen Eintreten ist, bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 107 Ja-Stimmen, zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 107 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Darf ich Sie bitten, das blaue Büchlein, die Botschaft, hervorzunehmen auf Seite 353. I. Der Erlass Steuergesetz für den Kanton Graubünden wird wie folgt geändert. Art. 36 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 1 lit. I

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung von heute höchstens 10 000 Franken auf künftig höchstens 25 000 Franken pro Kind. Die gesamte Kommission unterstützt die Regierung in diesem Punkt. Auch wenn heute sehr wenige Steuerpflichtige die Obergrenze von 10 000 Franken pro Kind überschreiten, so setzt die deutliche Erhöhung dieser Obergrenze ein klares, zukunftsgerichtetes Zeichen, dass der Staat die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern zur besseren Vereinbarkeit von der Familie und Beruf in grösserem Masse als temporäre Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anerkennt. Aufgrund der aktuellen Verhältnisse in Graubünden zum heutigen Zeitpunkt sind durch die Massnahmen der statischen, rückblickenden Betrachtung keine finanziellen Ausfälle für Kanton und Gemeinden zu erwarten, oder keine grossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Kreiliger, Sie dürfen sprechen.

Kreiliger: Jeu vegnel a tschintschar romontsch, aber mo cuort. Nus dalla fracziun dalla PS e dals Verds sustenin quei augment. Per nus eis ei impurtont da comunicar la raschun persuerter. La promoziun dalla tgira d'affons entras tiarzas personas gida decisivamein las famiglias e personas che lavuran per paga. Quella tgira d'affons porta impuls per la cumpatiblad denter professiun e famiglia, oravontut per dunnas. E tras quei promova el l'egualitad denter um e dunna. Quei ei igl emprem punct, daco che nus essan ferventamein per quella mesira. In secund punct ch'ei specialmein da menziunar ei, che las regiuns periferas e muntagnardas profiteschon da quella mesira. La fieria da lavur ei ozildi semidada fetg ferm e pretenda dad esser movibels. Strusch enzatgi – in pèr, conjugals ni um e dunna cun famiglia – lavuran pli el medem liug ni ella medema vischnaunca. Ed il survetsch dil traffic public che gidass, ei tier nus els cuolms limita – limita fetg, fetg. Aschia ein ins avisaus sin

tgira entras tiarzas personas per ils affons. Ed or da quels motivs sustenin nus quella midada digl artechel.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrätin Hofmann das Wort.

Hofmann: Als ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Kantons Graubünden möchte ich keineswegs die Abzüge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlechtmachen. Aber es ist einfach eine, die zweitschlechteste Möglichkeit. In Tat und Wahrheit ist es ein bisschen wie im Shakespeare-Stück «Much Ado About Nothing», «Viel Lärm um nichts». Wir sind 15 Jahre zu spät. Regierungsrat Bühler hat erwähnt, dass wir im Jahr 2010 an der Spitze der Kantone waren, was Abzüge für Kinderfremdbetreuung betrifft. Wir haben jetzt, nach 15 Jahren, als einer der letzten Kantone ein bisschen aufgeholt, aber es ist nicht wirklich an der Spitze. Wir könnten noch mehr tun. Wir haben in Graubünden eine sehr niedrige Rate von Kinderfremdbetreuung. Es sind vielleicht 14 oder 15 Prozent der Kinder, die überhaupt fremdbetreut sind. Wir setzen hier im Kanton Graubünden auf die Gratis-Kita Grosseltern und nicht von der öffentlichen Hand finanzierte Kitas. Das wird auch weiterhin so bleiben, und es wird an unserer Standortattraktivität überhaupt nichts ändern. Ich bin überzeugt, wir haben nicht finanzielle Probleme, wir haben ein riesiges demographisches Problem. Und leider werden die Anreize für Gemeinden, in weitere familienfreundliche Strukturen zu investieren, mit dieser Steuervorlage überhaupt nicht berücksichtigt. Sehr schade darum.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Doch. Grossrat Cortesi, Sie dürfen sprechen.

Cortesi: Ich werde in diesem Punkt keine Zustimmung geben, und zwar, weil mir es wichtig ist, dass Eltern, die sich entschieden haben, ihre Kinder selber zu erziehen, bei diesem Punkt dann entsprechend in den Nachteil geraten. In meinem konkreten Fall wäre das so gewesen, dass wir 75 000 Franken nach neuen Regeln abziehen hätten können, wir haben uns aber entschieden, dass wir die Erziehung nicht fremdlagern und selber durchführen. Und deshalb haben wir auf so etwas nicht zugegriffen. Natürlich verstehe ich, dass sehr viele Eltern diesen Weg gehen, aber mich stört einfach die Benachteiligung der Eltern, die eben nicht diesen Weg gehen. Deshalb werde ich nicht zustimmen in diesem Punkt. Ansonsten werde ich das Gesetz unterstützen, weil es in die richtige Richtung geht.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Cortesi, stellen Sie einen Antrag auf Belassen gemäss geltendem Recht?

Cortesi: Ich gehe davon aus, dass wir über diesen Punkt abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir nichts unternehmen. Ich habe meine Meinung kundgetan. Ich möchte nicht unnötig eine Runde drehen lassen,

weil eine Mehrheit wird sicher nicht meiner Sichtweise folgen.

Oesch: Ich habe mir schon vorher überlegt, ob ich etwas sagen soll, aber es scheint etwas unbestritten zu sein mit dem Zweiverdienerabzug usw., aber jetzt möchte ich trotzdem kurz antworten auf das Votum von Grossrat Cortesi. Der Auftrag Hohl will nicht nur Familien entlasten, sondern vor allem auch Fachkräfte. Ich habe bereits in der Februarsession 2023 gesagt, es interessiert mich dann, wie die Fachkräfte entlastet werden sollen, weil, es geht uns darum, dass wir die Menschen, die bereits hier leben, motivieren, auch ihre Erwerbstätigkeit soweit als möglich auszuschöpfen. Und dieser Kinderbetreuungsabzug, der jetzt erhöht werden soll, und ich bin hier voll dafür, der soll eben genau die gut ausgebildeten, vor allem Frauen, ermutigen, wirklich ihre Erwerbskraft auszuschöpfen. Und genau das wollte Grossrat Hohl mit seinem Auftrag. Und ich würde das sehr schade finden, wenn wir jetzt genau hier die Fachkräfte erneut nicht entlasten würden. Ich bitte Sie sehr, dass wir da mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Regierungsrat Bühler das Wort erteile, stelle ich fest, dass wir zu diesem Artikel keinen Antrag haben. Regierungsrat Bühler, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Bühler: Also, da es keine Anträge hat, muss ich auch nicht viel sagen. Ein Wort vielleicht zu Grossrätin Hofmann. Dies ist uns bewusst, wir hatten den Auftrag, eine Steuervorlage vorzulegen, und es gibt Themen, die vielleicht eben in anderen Bereichen zu lösen sind und nicht mit dem Steuergesetz gelöst werden können.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich vorschlagen, dass wir nun eine Pause einschalten. Bitte finden Sie sich um 10.30 Uhr wieder pünktlich in diesem Saal ein.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne erinnere ich Sie daran, dass die Pause grundsätzlich vorbei ist. Bitte nehmen Sie Platz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich halte nochmals für das Protokoll fest, dass der Art. 36 nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne begrüsse ich Sie auf der Tribüne nun den Soroptimisten Club Moesano, welcher als dritter Bündner Club und als erster im italienischsprachigen Raum 2022 gegründet wurde. Auch sie sind Teil eines der grössten weltweiten Netzwerke, das sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einsetzt. Benvenuti a Coira. *Applaus.* Wir kommen nun zu Art. 38 Abs. 1 lit. b. Herr Kommissionspräsident?

Art. 38 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)

Belassen lit. d gemäss geltendem Recht

Hohl; Kommissionspräsident: Diesen Artikel können wir auch durchberaten, wenn die Mitte noch nicht so wirklich vollständig ist, denn auch dieser ist in der Kommission unbestritten. Es geht um die unbestrittene Erhöhung des Zweiverdienerabzugs. Der Zweiverdienerabzug soll von heute 500 Franken auf 2000 Franken erhöht werden. Mit dieser Massnahme entlasten wir Zweiverdienerhaushalte auf Stufe Kanton und Gemeinden um über 9 Millionen Franken pro Jahr. Rund 86 Prozent dieser Entlastung kommt Zweiverdienerhaushalten mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu 125 000 Franken zugute, der mit Abstand grösste Brocken davon entlastet tiefste Einkommen von einem steuerbaren Einkommen von Null bis 25 000 Franken. Diese Massnahme stellt eine gezielte Entlastung für Zweiverdienerhaushalte gemäss dem Auftrag Hohl dar und wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wordmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit stelle ich fest, dass Art. 38 Abs. 1 lit. b beschlossen ist. Wir kommen nun zu lit. d. Herr Kommissionspräsident?

Hohl; Kommissionspräsident: Es wird etwas heisser. Bei der Erhöhung der Kinderabzüge geht es um die grösste Investition der gesamten Teilrevision. Beinahe 50 Prozent der zu erwarteten Steuerentlastung aus der Teilrevision werden aufgrund dieses Artikels anfallen. Folgen Sie der Kommission und der Regierung, Entschuldigung, Kommissionsmehrheit und Regierung, werden steuerpflichtige Erziehungsberechtigte jährlich wiederkehrend um fast 20 Millionen Franken entlastet. Grundsätzlich geht es hierbei um drei Tatbestände, weil wir damit dem Umstand Rechnung tragen, dass Kinder nicht in jedem Alter gleich hohe Kosten verursachen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Lebensphasen auch unterschiedlich beeinträchtigen. Die drei Tatbestände gemäss Gesetz sind erstens die Erhöhung des Abzugs für Kinder im Vorschulalter von heute 6000 Franken auf neu 9000 Franken, zweitens die Erhöhung des Abzugs für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung von heute 9000 Franken auf neu 12 500 Franken und drittens die Erhöhung des Abzugs für Kinder, welche sich während der Woche am Ausbildungsort aufhalten von heute 18 000 Franken auf 22 500 Franken. Aufgrund der Anträge können wir die drei Tatbestände aber gemeinsam behandeln. Eine Kommissionsminderheit, vertreten durch Minderheitssprecherin Kollegin Bisculm Jörg,

lehnt nämlich alle drei Erhöhungen ab, während die Kommissionsmehrheit, vertreten durch meine Wenigkeit, der Regierung bei der Erhöhung in allen drei Tatbeständen Folge leisten will. Soll ich direkt das Votum des Mehrheitssprechenden anhängen?

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie weiter.

Hohl; Kommissionspräsident: Gut. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit ist es uns wichtig festzuhalten, dass dies der zentrale Punkt dieser Revision ist. Wir haben festgestellt, dass wir Arbeits- und Fachkräfte steuerlich nur sehr bedingt und eingeschränkt entlasten können, wenn wir es gezielt tun wollen. Daher wurden wir in diesem Bereich im Hinblick auf das Budget mit einer Senkung des Steuerfusses von fünf Prozent tätig, welche diejenigen entlastet, welche das Steuersubstrat auch generieren, vor allem Menschen mit Einkommen. Im Bereich der Familien sind gezielte Entlastungen deutlich einfacher. In Anbetracht der demografischen Entwicklung in Graubünden ist es für uns essentiell, dass wir attraktiv für Familien mit Kindern sind und noch attraktiver werden. Selbstverständlich ist die Steuerpolitik hier nur ein Teil, welcher zur Standortattraktivität beiträgt, aber ein nicht zu unterschätzender.

Viele Familien müssen den Gürtel während dem Aufziehen von Kindern deutlich enger schnallen. Kinder schränken die individuelle Freiheit der Eltern ein, Kinder generieren hohe Kosten, welche vor allem den Mittelstand belasten. Kinder generieren aber auch Kosten für Kanton und Gemeinden. Und trotzdem ist es umso wichtiger, in Kinder zu investieren. Eltern erhalten von Kindern unbezahlbare Momente und Beziehungen zurück. Aber auch für das Gemeinwesen, für den Kanton und Gemeinden, sind Kinder eigentlich unbezahlbar. Kinder werden Erwachsene. Sie werden Arbeitskräfte. Wenn sie ganz verrückt sind, werden sie teilweise vielleicht sogar Politiker. Sie tragen unsere Werte und unser Gemeinwesen weiter. Im Churer Stadtlid heisst es so schön: «...und kehren, so Gott will, zurück, um weiter hier zu bauen.» Es ist daher ein Privileg, Kinder im Kanton und in den Gemeinden zu haben. Einige Gemeinden wären froh, sie hätten mehr davon. Andere sehen aktuell vor lauter Investitionen die Zukunft nicht so, nicht wirklich. Und wenn es uns möglich ist, so erachte ich es als eine Kernaufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für Familien in unserem Kanton zu verbessern, damit wir ein noch attraktiveres Graubünden als Wohnort für Familien werden. Mit der deutlichen Erhöhung der Kinderabzüge tragen wir zu diesem Ziel für Familien aus dem Mittelstand deutlich und spürbar bei.

Wir erhöhen die Abzüge temporär für die Zeit, wo den Familien auch Kosten anfallen. Die Abzüge bilden ab, dass Steuerpflichtige mit Kindern währen einer gewissen Zeit in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Durch den Abzug wird das steuerbare Einkommen der Familien temporär deutlich gesenkt, was spürbar Einfluss auf die Progression und schlussendlich auch auf die Steuerlast hat. Und das Positive aus Sicht von Kanton und Gemeinden: Diese Steuerausfälle fallen nur temporär an. Im Gegensatz zum Beispiel zur Sen-

kung der Freigrenze bei der Einkommenssteuer werden die Familien nur mittelfristig entlastet. Nach dem Übergang der Kinder in die Berufswelt werden die Eltern wieder deutlich stärker, nämlich ihrer neu wiedergewonnenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entlang der Progression, besteuert. Und auch die Kinder, sofern sie denn analog dem Stadtlid zurückkehren, werden in den Kreis der Steuerpflichtigen aufgenommen.

Positiv anmerken möchte ich abschliessend noch, dass von dieser Massnahme vor allem Familien vom unteren bis zum oberen Mittelstand profitieren. Rund 83 Prozent der Steuerausfälle fallen bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu 125 000 Franken an, der mit Abstand grösste Brocken davon für Familien mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 bis 75 000 Franken. Familien, welche diese Entlastung massiv in ihrem Portemonnaie spüren werden. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie entsprechend, der Regierung bei diesem Antrag zum Wohle der Familien zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Kommissionspräsident Grossrat Hohl hat nun für die Kommissionsmehrheit gesprochen. Nun erteile ich für die Kommissionsminderheit Grossrätin Bisculm Jörg das Wort.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine Erhöhung der Kinderabzüge lehnt die SP ab. Aufgrund der Progression profitieren Besserverdienende mehr als Menschen mit tiefsten Einkommen. Das heisst, es kommt nicht genügend bei denen an, die es dringend benötigen. Wir wollen sehr wohl und unbedingt etwas tun, aber für alle Familien, unabhängig davon, wie viel sie an Steuern bezahlen. Deshalb machen wir hier einen neuen Vorschlag, einen Vorschlag für Kindersteuerrabatte, mit denen alle gleich viel erhalten werden. Und dies im Umfang der geplanten Einsparungen von 9 Millionen Franken. Der Vorteil davon, wir haben es gehört, es bekommen alle gleich viel und die Gemeinden werden durch diesen Vorschlag nicht belastet. Wir lehnen deshalb eine Erhöhung der Kinderabzüge ab und schlagen einen neuen Art. 152a vor, den wir an der passenden Stelle einbringen werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Heini, Sie dürfen sprechen.

Heini: Die Erhöhung der Kinderabzüge ist ein Kernanliegen dieser Revision. Wir sollten dieser Erhöhung aus folgenden drei Gründen zustimmen: Der erste Grund ist die Teuerung. Die aktuellen Abzüge wurden im Januar 2010 das letzte Mal angepasst. Durch die Teuerung in den letzten 15 Jahren sind diese Ansätze nicht mehr zeitgemäss und eine Anpassung ist dringend notwendig. Der zweite Grund: Der interkantonale Vergleich. Wie der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, sind wir mit den heutigen Abzügen im hinteren Teil des Feldes. Für die Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort sollten wir aber gerade für Familien gute steuerliche Rahmenbedingungen schaffen. Mit den vorgeschlagenen Abzügen nehmen wir wieder im interkanto-

nalen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Der dritte Grund: Mit dieser gezielten Steuerentlastung können wir diese Bevölkerungsgruppe entlasten, welche eine hohe finanzielle Belastung hat. Kinder kosten nicht nur Nerven, sondern auch Geld, und das immer mehr. Wir sind als Gesellschaft froh und darauf angewiesen, dass junge Paare sich entscheiden, Kinder zu haben und aufzuziehen. Wenn wir die Möglichkeit haben, mit einer finanziellen Entlastung die Familien zu unterstützen, sollten wir dies auch tun.

Und jetzt noch zum Vorschlag der SP. Grundsätzlich tönt das ja gut, ein Kind, ein Betrag. Doch wir müssen das ganze System betrachten. Wir haben uns im Kanton Graubünden für eine progressive Steuerkurve entschieden. Und wir kennen diverse Abzüge und auch Zuschläge, jedes Mal aber vom steuerbaren Einkommen. Ein Beispiel: Ich habe zwei Mitarbeiter, die können das Firmenauto unentgeltlich für die private Nutzung verwenden. Dafür muss ich aber einen Fixbetrag beim Lohnausweis ausweisen, und das kommt dann zum Einkommen dazu. Das heisst, derjenige Mitarbeiter, der mehr verdient, zahlt für das Auto auch mehr Steuern als der Mitarbeiter, der etwas weniger verdient. Das ist halt auch die Progression. Beide haben aber zwei schulpflichtige Kinder. Da kommen jetzt die Abzüge dazu und richtigerweise eben auch vom steuerbaren Einkommen. Das ist fair, das ist gerecht. So ist dieses Gesetz heute aufgebaut. Wenn wir jetzt aber einen zusätzlichen Abzug machen vom Steuerbetrag und nicht vom Einkommen, dann verlassen wir dieses faire System. Deshalb bitte ich Sie, bei diesem guten Gesetz, das wir jetzt haben, zu bleiben. Und wenn wir zusätzlich die Familien entlasten wollen, dann müssen wir die bestehenden Abzüge erhöhen und nicht etwas Neues, Systemfremdes einfügen. Und wenn Sie etwas für die Gemeinden tun wollen, haben Sie etwas Geduld. Beim Freibetrag können Sie etwas für die Gemeinden tun. Bitteschön, wählen Sie hier das System, wo wir haben, und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist immer noch offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Kommission, entsprechend öffne ich es für das Plenum. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Entsprechend erteile ich Regierungsrat Bühler das Wort. Entschuldigung, es hat sich noch Grossrätin Baselgia gemeldet. Ihr Mikrofon ist offen.

Baselgia: Mit Steuern kann man steuern, das will der Auftrag Hohl. Der Auftrag Hohl will Fachkräfte generieren, indem er Familien steuerlich begünstigt. Und da gehen wir mit Ihnen einig, Grossrat Hohl. Der Kanton tut nämlich wirklich gut daran, Familien mit Kindern steuerlich zu begünstigen. Und der Kanton hat die finanziellen Möglichkeiten, alle Familien steuerlich zu entlasten. Und wir haben es gehört, die demografische Entwicklung im Kanton ist alles andere als vielversprechend. Deshalb ist die Entlastung von Familien ein Muss. Der Anteil von erwerbstätigen Personen wird nämlich von heute 57 Prozent bis ins Jahr 2050 auf gut 50 Prozent sinken. Es

ist also davon auszugehen, dass in 25 Jahren der Fachkräftemangel noch viel dramatischer sein wird als heute. Und Grossrat Hohl hat es sinngemäss gesagt, die Kinder von heute sind die Arbeitskräfte von morgen. Deshalb braucht Graubünden vielfältige Massnahmen für die Familien. Dazu gehört auch die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Der Titel des Auftrages Hohl ist also gut.

Die geplante Umsetzung hält aber nicht, was der Titel verspricht. Denn dieser Grosse Rat tut bei Steuergesetzrevisionen immer das Gleiche: Senkung des Steuerfusses und Erhöhung der Abzüge bei allen möglichen Tatbeständen. Und Grossrat Heini: Das Steuergesetz ist kein Naturgesetz. Deshalb besprechen wir das ja hier. Wir können auch einmal etwas ändern, etwas Neues in ein Steuergesetz hineinbringen. Mit Ihrem Vorgehen, nämlich Senkung des Steuerfusses, Erhöhung der Abzüge, sind es auch immer die Gleichen, die davon profitieren. Es sind die besserverdienenden Familien. Und es sind eben nicht, Grossrat Hohl, jene, die den Gürtel enger schnallen müssen. Sie haben in Ihren Voten die Familien mit steuerbarem Einkommen unter 50 000 Franken nicht einmal erwähnt. Und das sind immerhin ein Drittel der Familien, welche Kinder haben. Grossrat Kuoni hat gesagt, das sei gezielte Steuerpolitik. Ja, die Frage ist, was ist das Ziel der Steuerpolitik? Und zu Grossrat Pfäffli möchte ich sagen, es war im Auftrag Hohl nicht die Rede davon, dass durch Steuersenkungen Mehreinnahmen erzielt werden sollen. Und es steht im Auftrag von Grossrat Hohl auch nicht, dass das Geld denjenigen zurückbezahlt werden soll, die es früher einmal einbezahlt haben.

Die bürgerliche Steuerpolitik funktioniert, hat Grossrat Koch gesagt. Ja natürlich, sie funktioniert in finanzieller Hinsicht prima, sonst hätten wir nicht so viel Geld auf der hohen Kante. Aber das ist ja gar nicht das Problem des Kantons. Es sind nicht die Finanzen, die das Problem sind. Es ist die Demografie. Und da hat die bürgerliche Politik, die bürgerliche Steuerpolitik, doch wohl ziemlich versagt. Ich habe noch nichts gemerkt, dass ihre Steuerpolitik Einfluss gehabt hätte auf mehr Familien im Kanton oder gute Arbeitskräfte. Mit der bürgerlichen Steuerpolitik für die Besserverdienenden wird die negative demografische Entwicklung und der sich verschärfende Arbeitskräftemangel nicht gemildert werden können. Wenn Sie wirklich Wirkung erzielen wollen, also, wenn sie mit Steuern steuern wollen, dann müssen Sie alle mitberücksichtigen. Und Sie haben es gemerkt, wir wehren uns nicht gegen Steuerabzüge, gegen alle Steuerabzüge, das haben Sie auch heute gemerkt. Und wir wollen auch nicht die Kinderabzüge abschaffen. Davon ist keine Rede. Wir schlagen Ihnen einfach ein anderes Instrument, zusätzlich, vor. Und wir rühren dabei nicht mit einer grösseren Kelle an, Grossrat Bettinaglio, als Sie. Wir wollen nur die neun Millionen Franken, die Sie für Kinderabzüge einsetzen wollen, für Kindersteuerrabatte einsetzen. Wir wollen ganz einfach, dass alle Familien profitieren.

Brunold: Ich muss etwas mit Erstaunen feststellen, dass die SP jetzt einen neuen Antrag einbringt für den Steuerabzug. Und das wäre eigentlich die Pflicht gewesen, das

während der Kommissionsarbeit einzubringen, dass man das behandeln kann und sauber abklären kann. Ich habe ein bisschen den Verdacht, das geht hier eigentlich darum, das Thema politisch und medial zu platzieren. Aber ganz seriös vorbereitet finde ich das nicht, wenn die Kommission das nicht abarbeiten konnte. Also bitte, ich habe ein bisschen den Eindruck, es geht hier um eine mediale Ente. Aber inhaltlich kann ich einfach auch nicht die Meinung von Grossrätin Bea Baselgia teilen. Also, wir haben ein Problem. Wir haben ein demografisches Problem, vor allem in den Regionen. Wir haben zu wenig Geburten. In der Surselva wird sich das dramatisch verschärfen in den nächsten Jahren. Und wir müssen uns überlegen, wie bekommen wir die Leute zurück, die jungen Leute, unsere eigenen Leute, die im Unterland studiert haben und dort jetzt Arbeitsplätze haben. Weil, wenn wir die wieder zurückbekommen, dann haben wir auch wieder Kinder in der Schule. Wir haben Arbeitskräfte. Und darum müssen wir schon hier mit den Kinderabzügen ansetzen. Und ja, wen möchten wir belohnen? Es sind die, die bereit sind zu arbeiten, die aber neben der Arbeit auch bereit sind, eine Familie zu gründen. Wir können, im Prinzip müssen wir auch sagen, bitte, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Einwohner, macht mehr Kinder, wir haben ein Riesenproblem. Das können wir aber politisch nicht machen und wir haben einen beschränkten Einflussbereich, und das ist jetzt halt die Steuerpolitik. Und ich möchte dem Rat sehr beliebt machen, bleiben wir bei dem sehr gut ausgearbeiteten Vorschlag und bei der Kommissionsmehrheit und stimmen Sie dem zu. Es ist wirklich ein vernünftiger Weg. Und ich hoffe auch, dass die SP dort miteinsteigen kann.

Oesch: Ich melde mich nur ganz kurz zu Wort. Wir wissen alle, dass wir in diesem Spannungsfeld Bund und Kanton sind und dass der Bund uns eigentlich Vorgaben macht, wie wir hier legislieren sollen. In Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung steht, dass die Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemacht werden muss. Grossrat Heini hat vorhin ausgeführt, dass Kinder tendenziell immer mehr kosten. Also die Leistungsfähigkeit von Familien, die wird beschränkt, einfach dadurch, dass Kinder immer mehr kosten. Und das soll jetzt eben abgebildet werden in einem höheren Steuerabzug für Kinder. Ich stimme meinem Vorredner Grossrat Brunold auch zu, dass dieser Antrag von einem Steuerfreibetrag für Kinder etwas sehr spät kommt. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz auf der Stufe Bund, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob dieser Abzug überhaupt konform ist mit dieser Steuerharmonisierung. Und ich finde wirklich, wir sollten jetzt einfach auf diese Massnahmen setzen, die wir kennen und sicher sind, dass sie funktionieren, und die sind auch verfassungskonform. Ich bitte Sie, der Erhöhung der Kinderabzüge zuzustimmen.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Seit Abschluss der Vernehmlassung liegt unser Vorschlag auf dem Tisch. Wenn jetzt meine beiden Vorredner kommen und sagen, es ist irgendwas Neues, ein bisschen suspekt, und ihr habt die Arbeit nicht richtig gemacht, dann muss ich dem wirklich entgegnen, es stimmt nicht. Seit der

Vernehmlassung wissen Sie, dass so etwas da ist. Ich gehe davon aus, dass in diesen vielen Monaten es möglich gewesen wäre, sich darüber Gedanken zu machen. Wir, die zwei Vertreter der SP, haben das Thema in der WAK sehr wohl auf den Tisch gebracht. Nur, es wäre auch eigentlich eine zweite Sitzung angebracht gewesen, nur wollte die bürgerliche Mehrheit das nicht diskutieren. Also Sie können jetzt nicht uns das ankreiden, dass Sie nicht schon weiss nicht wie lange vorher das ausgearbeitet gehabt haben. Vielleicht zu den Bedenken vorher: Unser Vorschlag ist absolut konform, er ist rechtlich abgeklärt, und deshalb werden wir ihn nachher bringen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage nochmals nach, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Falls nicht, dann würde ich nun das Mikrofon für den Regierungsrat Bühler öffnen.

Regierungsrat Bühler: Ich kann mich nur wiederholen. Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung der Kinderabzüge ab, weil die damit bewirkte Entlastung nicht alle Familien gleichermassen trafe. Die Regierung erachtet die Erhöhung der Kinderabzüge auf jeden Fall als die zentrale Massnahme zur steuerlichen Entlastung der Bündner Familien. Diese Massnahme wird es dem Kanton Graubünden erlauben, im interkantonalen Vergleich beim Kinderabzug wieder eine Spitzenposition einzunehmen, das habe ich gesagt, letztmals, auch das wurde ausgeführt, wurden Anpassungen im Jahr 2010 vorgenommen. Dem Argument der Kommissionsminderheit hält die Regierung entgegen, und auch das wurde ausgeführt, ich möchte es noch einmal explizit sagen, dass die Kosten, welche die Kinder verursachen, und welchen der Kinderabzug Rechnung tragen soll, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit reduzieren. Dieser Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss aus Sicht der Regierung zwingend mit Progressionswirkung Rechnung getragen werden, genauso, wie dies beim steuerbaren Einkommen ebenfalls der Fall ist. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Wie gesagt, die Regierung trägt diese Auffassung.

Trotzdem, auf die Ausführungen von Grossrätin Oesch zu sprechen kommend und auf die Voten zuvor, die Steuerverwaltung hat die Konformität geprüft des Antrags der SP, und der ist konform. Andere Kantone, z. B. Thurgau oder Schaffhausen, haben ebenfalls solche Systeme. Aber dennoch, aus den genannten Gründen, und trotz Konformität, die Regierung hält an der Erhöhung der Kinderabzüge fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, wünscht die Sprecherin der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Sie verneint. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit, ja, ich erteile Ihnen das Wort.

Hohl; Kommissionspräsident: Zuallererst ist es mir wichtig festzuhalten, die Rückmeldung von Kollegin

Bisculm Jörg hat den Eindruck erweckt, dass wir in der Kommission einen Antrag nicht diskutieren wollten. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Der Punkt ist, dass ich als Kommissionspräsident und mit mir die Mehrheit der Kommission erwartet, dass an der Kommissionssitzung Anträge vorbereitet sind. Ein Antrag, wie dieser jetzt von der SP-Fraktion vor fünf Tagen uns bekanntgemacht wurde, lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Es lag ein Grundinteresse vor. Frau Bisculm Jörg hat zu Recht gesagt, es war schon länger bekannt, dass die SP diesen Antrag stellen will und wird. Ich sage Ihnen, das war schon seit 2006 bekannt, denn schon damals war in der Vernehmlassung die SP der Ansicht, dass so ein Steuerabatt eingeführt werden müsste. Umso bedauerlicher ist es, wenn Sie nicht in der Lage sind, diesen Antrag in die Kommissionsarbeit einzubringen. Das muss ich hier einfach einmal klar festhalten. Das geht so nicht. Und nur, weil wir einen Ersatztermin festhalten, falls die Zeit nicht ausreicht, heisst es nicht, dass wir einen Ersatztermin nutzen, um einem Anliegen, das nicht vorbereitet wurde, eine zweite Plattform zu geben. Wir haben vor fünf Tagen von diesem Antrag Kenntnis genommen. Der ist natürlich völlig legitim und kann hier eingebracht werden. Wir haben, ich werde nachher dazu kommen, wir haben ihn in der Kommission jetzt nicht mehr diskutiert. Wir waren der Ansicht, es braucht nicht nochmals eine Kommissionssitzung, aber einfach, die Arbeit muss vor der Kommissionssitzung gemacht werden aus unserer Sicht. Wir sind alles Milizpolitiker und bisher habe ich es immer so erlebt, dass dies gemacht wird von den Milizpolitikern, die in der Kommission antreten, und das war hier leider nicht der Fall.

Nun noch zwei, drei Punkte. Kollegin Baselgia hat es zum Glück richtig erwähnt, sie hat dann gesagt, ja, die SP ist nicht nur gegen Abzüge. In diesem, in vorher zwei Punkten, bei den Zweiverdienern und bei den Drittbezugskosten, da hat auch die SP Abzügen im Sinne der Progressionskurve zugestimmt. Es erweckt einfach den Eindruck, dass es eine bürgerliche Politik sei, dass man nur mit Abzügen arbeiten will. Es ist richtig, dass man anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilt, entsprechend hat es Regierungsrat Bühler wieder gut ausgeführt. Und was ich auch noch etwas bestreiten will, ist die Fürsorge der SP für die Gemeinden oder wenn Sie jetzt sagen, das ist ein Entgegenkommen für die Gemeinden. Die Gemeinden werden, wenn Sie diesen Abzug hier nicht beschliessen, mit 4,5 Millionen Franken entlastet. Nachher werden wir über die Erhöhung der Freigrenze sprechen mit deutlich weniger gezielter Wirkung, mit Wirkung in die Breite, die wir auf Kantonsebene auch selber behandeln können, mit der Festlegung des kantonalen Steuerfusses. Dort geht es mit dem Antrag der SP um 15 Millionen Franken für die Gemeinden, 15 Millionen Franken, die wird der Antrag der SP auf dieser Stufe die Gemeinden kosten. Also es kann der SP nicht um die Entlastung der Gemeinden gehen, es geht hier um eine politische Ansicht, dass Geld eingenommen werden soll und dann wieder ausgegeben soll, nach eigenem Gutdünken. Das kann man so vertreten, aber bitte tun Sie nicht so, wie wenn da übergeordnete Interessen zugrunde liegen.

Und was mir auch noch wichtig ist, Kollegin Baselgia hat erwähnt, ich hätte die unter 50 000 Franken nicht einmal erwähnt. Das ist völlig falsch, ich habe in meinem Votum gesagt, die grösste Entlastung kommt hier steuerbaren Einkommen bis 125 000 Franken zugute. Das beinhaltet auch Einkommen unter 50 000 Franken. Ich habe nur gesagt, die grösste Entlastung findet statt für Einkommen zwischen 50 000 und 75 000 Franken. Also der klassische Mittelstand wird hier am meisten entlastet. Darum stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 81 zu 30 bei 0 Enthaltungen gefolgt, 1 Enthaltung, entschuldigen Sie.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 39. Da liegen uns drei Hauptanträge vor. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, der zugleich auch die Kommissionsmehrheit vertritt. Für die Kommissionsminderheit wird Grossrat Kreiliger sprechen. Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

Art. 39 Abs. 1 lit. a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Loi)

Belassen gemäss geltendem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)
Ändern wie folgt:
0,0 % für die ersten Fr. ~~15 500~~ **16 800**.–

c) *Antrag Regierung*
Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Ich glaube, der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist nachher Kollege Bruno Loi. Aber ich leite gerne ein. Gegen das Ansinnen der Regierung, die Freigrenze für die Einkommenssteuer zu erhöhen, gab es schon in der Vernehmlassung erhebliche Oppositionen seitens bürgerlicher Parteien, aber auch seitens der Gemeinden. Anhand der Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat die Regierung ihren ursprünglichen Plan, die Freigrenze um 1300 Franken von heute 15 500 Franken auf 16 800 Franken zu erhöhen, fallen gelassen und schlägt neu nur noch eine Erhöhung der Freigrenze um 500 Franken auf 16 000 Franken vor. Das

Ansinnen der Regierung ist, mit der Erhöhung der Freigrenze breite Teile der Bevölkerung, vor allem aber Erwerbstätige zu entlasten. Über 80 Prozent der Entlastung über die Erhöhung der Steuerfreigrenze fällt bei steuerbaren Einkommen von Haushalten mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken an. Die Gemeinden haben diese allgemeine Steuersenkung auf das Einkommen anhand der bestehenden Systematik mitzutragen.

In der WAK haben wir diesen Punkt mit der Regierung kontrovers diskutiert, mit dem Resultat, dass kein Kommissionsmitglied den Standpunkt der Regierung vertritt. Eine Kommissionsmehrheit lehnt die Erhöhung des Steuerfreibetrags komplett ab. Sie ist der Ansicht, dass allgemeine Entlastungen nicht zu Lasten auch der Gemeinden erfolgen sollen, sondern über eine Anpassung des Steuerfusses des Kantons, dessen Ausfälle ausschliesslich den Kanton trifft. Sollten Sie den Ausführungen der Kommissionsmehrheit folgen, würde dies das Paket für Kanton und Gemeinden um rund 12,5 Millionen Franken entlasten. Ausführungen zur Kommissionsmehrheit wird mein Kollege Bruno Loi machen. Einer Kommissionsminderheit geht die Erhöhung der Freigrenze zu wenig weit. Sie stellt den Antrag, den Freibetrag um 1300 Franken auf 16 800 Franken anzuheben, wie es in der Vernehmlassung von der Regierung vorgeschlagen wurde. Der Transparenz halber habe ich nachgefragt bei der Regierung, was das für Kosten verursacht, und das sind auf Stufe Kanton 16 Millionen Franken und auf Stufe Gemeinden 15 Millionen Franken. Die Kommissionsminderheit wird vertreten durch meinen Kollegen Martin Kreiliger.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Loi, das Wort.

Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit: Auch von meiner Seite herzliche Gratulation und auch dem Vize. Ich vertrete hier eine Gemeinde aus der Region Viamala, in welcher sich zahlreiche Gemeinden mit einer angespannten finanziellen Situation befinden. Sie sehen dieser Revision mit Sorge entgegen. Und deshalb äussere ich mich hier zu Art. 39. Gemeinden, der Kanton und der Bund sowie zahlreiche andere Institutionen und Zweckverbände finanzieren ihre Aufwände zur Erfüllung ihrer Grundaufgaben durch Eintreiben von Steuern und Gebühren. Grundsätzlich sollte jede Steuerhoheit nur so viel Steuern und Gebühren eintreiben, wie sie gerade für die Bezahlung ihrer Aufgaben, also Grunderhaltung und Investitionen in Infrastrukturen, Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Betreuung ihrer Bürger usw. benötigt. Man sollte vermeiden, Steuern und Gebühren auf Vorrat einzutreiben. Genau dies ist in den vergangenen Jahren geschehen. Allen voran verfügt der Kanton über ein sehr grosses, frei verfügbares Vermögen, zahlreichen Gemeinden geht es ebenfalls hervorragend. In der Folge bemühen wir uns hier im Grossen Rat laufend, wie wir diese überschüssigen Mittel, vor allem diejenigen des Kantons, einsetzen und ausgeben können.

Ein zentrales Anliegen unsererseits ist es, einen Teil dieser aufgehäuften finanziellen Mittel denjenigen zu-

rückzugeben, die massgeblich mitbezahlt haben. Der Anspruch des Auftrages zielt auf eine Entlastung von Familien mit Kindern. Diese sind für die Entwicklung einer Gemeinde mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Strukturen von grösster Bedeutung. Den Fachkräftemangel kann man nur entschärfen, wenn dort verschiedenste Massnahmen ergriffen werden. Eine davon sind Steuerentlastungen für Familien, die dadurch zusätzlich motiviert werden können, in den Kanton zurückzukehren oder neu zu uns zu kommen. Ebenso wollen wir auch Doppelverdiener entlasten, um die Attraktivität dieser Arbeits- und Lebensform zu honorieren. Die Argumente, dass Steuersenkungen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation möglichst in hohem Umfang zu Lasten des Kantons und nicht zu Lasten der Gemeinden erfolgen soll, können durchaus nachvollzogen werden. Indem wir in Art. 39 die Freigrenze von Franken 15 500 belassen oder auf 15 500 Franken belassen, kommen wir den Anliegen und Bedenken der Gemeinden ein wenig entgegen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche vor allem jenen Gemeinden zugutekommt, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die Entlastung durch ein Belassen der Freigrenze von Franken 15 500 beträgt für alle Gemeinden zirka 6,2 Millionen Franken. Eine weitere, gezielte Massnahme, welche ausschliesslich zu Lasten des Kantons geht, ist eine zusätzliche Steuersenkung im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember. Durch eine Anhebung der Freigrenze würden wir weitere Menschen aus der grundsätzlichen Steuerpflicht entlassen. Dies führt meiner Meinung nach auch zu einem geringeren Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Staat. Wenn jemand keine Steuern bezahlt, befasst er sich in geringerem Umfang mit politischen Prozessen und Institutionen. Wenn jemand an etwas finanziell beisteuern muss, fragt er sich eher, warum und für was bezahlt werden muss. Folglich befasst die Person sich automatisch mit dem Empfänger des Geldes, spricht mit der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund und wird auch kontrollieren, was mit seinem Geld passiert. Und noch zwei ganz grundsätzliche Punkte, die ich ansprechen möchte: Im Laufe der ganzen Debatte rund um den Auftrag Hohl haben sich zahlreiche Gemeinden kritisch zu Wort gemeldet, die in finanziellen und/oder strukturellen Schwierigkeiten stecken. Diese Einwände haben ihre Berechtigung. Eine Steuergesetzrevision eignet sich aber nicht, um umfassend strukturelle und finanzielle Probleme von Gemeinden zu lösen, und wenn, dann nur in eingeschränktem Mass. Jede Gemeinde muss Diskussionen über strategische, strukturelle und finanzielle Entwicklungen laufend führen und dabei achten, dass sie nicht mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Entsprechend sind alle Positionen unter grösster Beachtung und Wahrung der Gemeindeautonomie laufend zu überprüfen. Es wurde auch kein Wort über Ausgabenkontrolle und wenn nötig über Ausgabenkürzungen gesprochen. Wenn wir Diskussionen auch darüber nicht zulassen, steigt die Staatsquote laufend. Und was dies bedeutet, reden Sie mit Leuten aus der Provinz Sondrio, Unternehmer, Privatpersonen. Die haben eine Staatsquote, die laufend nach oben zeigt, und die haben ganz andere Sorgen als wir im Zusammenhang mit Steuern und Gebühren. Steuerdebatten, vor allem Steuerfussanpas-

sungen, müssen in geringeren Abständen erfolgen. Vielfach vergehen Jahre, bis solche Anpassungen erfolgen, obwohl in Gemeinden und im Kanton bei den jeweiligen jährlich geführten Budgetdebatten darüber diskutiert wird. Das Thema Steuerfussanpassung muss sozusagen enttabuisiert werden und wenn nötig in viel kürzeren Abständen angepasst werden.

Stimmen Sie bei diesem Artikel mit der Kommissionsmehrheit. Die Gemeinden werden ein wenig entlastet. Der ursprünglichen Intention des Auftrags Hohl könnte fürs Erste mit dieser Entlastung trotzdem entsprochen werden und weitere Steuersenkungen werden wir in der Dezembersession im Rahmen der Budgetdebatte diskutieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kreiliger, das Wort.

Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche deutsch und das hat einen besonderen Grund, weil eigentlich wollte ich einen Auszug vorlesen aus der Botschaft der Regierung, aber der Regierungsrat hat das schon bei der Eintretensdebatte gemacht und der Kommissionspräsident hat es noch einmal wiederholt. Über 80 Prozent der aus der Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz resultierenden Steuerentlastung werden Personen mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken entlastet. Zusammengefasst, es profitieren sehr viele Arbeitnehmer, auch Rentnerinnen und Rentner, auch quellenbesteuerte Personen. Deshalb lese ich es halt jetzt nicht vor.

Ich möchte, bevor ich auf das Thema der Erhöhung der Freigrenze eingehe, doch auch eine Antwort geben an die kritischen Bemerkungen zur Kommissionsarbeit der SP. Ich glaube, Oliver Hohl, Kommissionspräsident, Sie haben die Antwort gegeben. Der Antrag für den Kindersteuerrabatt ist legitim. Und da ist eigentlich einfach alles schon gesagt. Nun, die Massnahme ist teuer, das ist wahr, auch für die Gemeinden, aber sie ist sehr wirksam. Ich schliesse mich der Fraktionspräsidentin Beatrice Baselgia an, die Politik hat grosse Aufgaben und die sollte sie lösen. Nicht nur die Demografie, wir haben nach wie vor auch den Fachkräftemangel. Das haben wir gestern beim Besuch der GKB gehört, ein Thema einer dieser Inseln war ja gerade das Thema des Fachkräftemangels. Man hat gesagt, was wir jetzt erleben, ist nur der Vorbote, das sind nur die ersten Signale, was auf uns zukommt. Das Wichtigste eben an der Erhöhung der Freigrenze ist bewusst auch die Wirkung entlang der Progressionskurve, dass viele Beschäftigte betroffen sind. Und deshalb kann ich nicht ganz verstehen, weshalb jetzt gesagt wird, das sei ein Giesskannenprinzip. Wir haben gestern bei der GKB gesehen an einer anderen Insel, es hat in Graubünden 17 298 KMUs mit 67 127 Beschäftigten. Also diese 67 127 Beschäftigten kämen in den Genuss dieser Steuerentlastung und das sind bei 204 000 Gesamtbevölkerung doch ein rechter Teil Graubündens.

Wo ich volles Verständnis habe, das Argument wurde gebracht, das haben wir so nie gebracht von unserer Seite, das Argument, dass die Freigrenze ein Entlassen

aus den Verpflichtungen gegenüber dem Staat bedeutet. Das stimmt. Ich finde, das ist richtig, und auch kleine Beiträge können Signale machen. Ich habe im Moment, meine beiden Söhne studieren, sie machen jetzt die erste Steuererklärung, weil sie neben dem Studium Jobs haben wollen, müssen und sollen, das Resultat ist dann halt unter der Freigrenze. Wir müssen da schon sehen, auch das Ausfüllen dieser Steuererklärung ist ein Einblick in den Staat, das muss man anerkennen. Und man muss auch sehen, dass bei tieferen Summen das Verhältnis vom Steuerertrag zum administrativen Aufwand auch berücksichtigt werden müsste. Aber eben, für dieses Argument habe ich sicher Verständnis.

Schlussendlich ist es aber doch so, dass die Erhöhung der Freigrenze das beste Werkzeug wäre, um den Auftrag Hohl zu erfüllen bezüglich Erwerbstätigen, bezüglich Fachkräfte. Ich habe in meinem ersten Votum auf Romanisch die *Quotidiana* zitiert, die Tageszeitung der Rätoromanen, wo die Lokomotivführerin, eine Berufsgattung, die hier auch schon eifrig diskutiert wurde, erwähnt wurde. Die alleinstehende Lokomotivführerin, die würde hier profitieren und mit der Version, die Sie jetzt, die Kommissionsmehrheit, bevorzugt, fällt die zwischen Stuhl und Bank. Deshalb schlägt die SP- und Grüne-Fraktion nicht nur die Version der Regierung vor, sondern noch eine zusätzliche Erhöhung auf 16 800 Franken. Ich danke für die Aufmerksamkeit und vielleicht folgt uns jemand.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne nun das Wort für das Plenum und erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Das Ziel dieser Teilrevision des Steuergesetzes ist die Entlastung von Familien und etwas gegen den Fachkräftemangel zu tun. Die hier vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze entspricht nicht diesem Ziel, das wurde bereits vorher gesagt. Aber es belastet die Gemeinden. Ich habe durchaus eine gewisse Sympathie für den Vorschlag der SP bezüglich den Steuerrabatten, weil es eben die Gemeinden nicht belastet und nur auf den Kanton geht. Die Frage des Abbaus des Eigenkapitals ist eine Frage des Kantons. Wie wir gesehen haben und schon ein paar Mal diskutiert haben, wir haben unterschiedliche Gemeinden mit unterschiedlichen Herausforderungen und einige Gemeinden haben kein Potenzial für Abbau von Eigenkapital. Es ist wirklich nur eine Frage des Kantons. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das hier völlig falsch ist, dass wir diese Freigrenzen anheben. Ob es im Sinne der Regierung oder im Sinne der Kommissionsminderheit ist, es ist jedenfalls falsch. Richtig ist das Vorgehen der Kommissionsmehrheit und deshalb bin ich der Meinung, dass wir diese Kommissionsmehrheit unterstützen müssen. Wir sollten weder den Sinn ad absurdum führen dessen, was wir eigentlich oder was der Auftrag Hohl wollte, noch sollten wir aufgrund eines Eigenkapitalabbaus beim Kanton auch noch Eigenkapital bei den Gemeinden abholen wollen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Regierungsrat Bühler erteile, frage ich das Plenum an: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? In diesem Fall erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Vielleicht zuerst noch einmal eine Einordnung: Die Erhöhung, welche die SP vorgeschlägt, entspricht der Erhöhung, welche die Regierung vor der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Und die ganze Mechanik durch die Vernehmlassung hat dann gezeigt, es kamen die Reaktionen aus den Gemeinden, dass hier Anpassungen gewünscht sind. Aus diesem Grund hat die Regierung sehr wohl auf die Anliegen eben reagiert und den Antrag gesenkt und gleichzeitig auf weitere Eingaben in der Vernehmlassung bezüglich der verschiedenen Abzüge reagiert, hat aber das Ganze innerhalb des gesamten Finanzrahmens belassen. Einfach das zum Sagen, man hat also nicht nach der Vernehmlassung irgendwie die Gesamtausgaben, die auch budgetiert waren und auch schon in der Budgetdebatte darüber gesprochen wurde, verändert, sondern man hat aufgrund der Vernehmlassungsantworten Anpassungen vorgenommen.

Und wir haben die verschiedenen Voten gehört, das kann man unterschiedlich einordnen, das sehen wir gut in der Regierung. Wir wussten, dass genau dieser Punkt viel zu reden geben wird. Was die Regierung auch gemacht hat, und ich habe es vorhin schon gesagt, ist, bereits bei der Debatte zur Überweisung des Auftrags Hohl darauf hingewiesen, dass wenn man gezielt Veränderungen vornehmen will, dass dies im Steuergesetz zu erfolgen hat und egal, ob wir über die Freigrenze sprechen oder über andere Abzüge, dass dies sowohl Implikationen für die Gemeinden haben wird wie für den Kanton. Dass man jetzt sagt, man müsse es aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Situationen rein zulasten des Kantons machen, möchte ich keine Diskussion jetzt vorwegnehmen, ich habe ja mich vorher dafür bedankt, das können wir dann in der Budgetberatung noch einmal schauen, wo wir stehen.

Grundsätzlich habe ich für die Regierung alles gesagt zu diesem Thema. Die Regierung ist der Auffassung, dass nur in Richtung bestimmte Branchen oder Gruppen, für bestimmte Erwerbstätige entlastende Massnahmen zu treffen, nicht mit dem schweizerischen Steuerrecht konform ist und nicht mit diesen Prinzipien vereinbar. Aufgrund dessen die Wahl dieses Instruments. Des Weiteren wurde auch auf die Auswirkungen bei den Gemeinde- und Kirchensteuern hingewiesen, auch deshalb, also vor allem bei den Kirchen, wurde beschlossen, hier eben ein Entgegenkommen zu machen. Und es ist jetzt schwierig, irgendwie eine Erhöhung zugunsten des Mittelstands mit einer noch höheren Erhöhung der Freigrenze zu argumentieren und gleichzeitig aber eben zu monieren, dass Gemeinden stärker belastet werden. Und deshalb haben wir uns für diesen Kompromiss entschieden in der Regierung, den wir jetzt auch vorgelegt haben. Wir sind der Auffassung, dass dies sehr wohl den Versuch beinhaltet hat, all diesen Inputs Rechnung zu tragen. Hier sind wir gelandet, aus diesem Grund bleibt die Regierung bei der Massnahme und ist der Auffassung, dass dies eben sehr wohl dem Sinn des Auftrags Hohl entspricht, auch wenn

andere Gründe jetzt ins Feld geführt wurden. Die Regierung beantragt, an der Massnahme festzuhalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung kommen: Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Er verneint. Ich frage den Sprecher der Kommissionsmehrheit an. Nein, er verneint ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Da es sich um drei Hauptanträge handelt, werden diese alle einander gegenübergestellt. Bitte hören Sie jetzt aufmerksam zu. Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats lautet: Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von diesen zustimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird dann das gleiche Verfahren auf die übriggebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? Dann gehe ich davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Null. Wer dem Antrag der Regierung folgt, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, möge bitte aufstehen. *Heiterkeit.* Ich hoffe, dass das Abstimmungsvorgehen klar ist und Sie bereit sind. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Das absolute Mehr ist bei 58 Stimmen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat 87 Stimmen erhalten, der Antrag der Kommissionsminderheit 26, die Regierung 1. Somit hat der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt.

Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit (15 500.-)	87 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit (16 800.-)	26 Stimmen
Antrag Regierung (16 000.-)	1 Stimme
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0 Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen:	114 Stimmen

Absolutes Mehr: 58

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Antrag des neuen Artikels. Wem darf ich da das Wort erteilen? Ich erteile nun Grossrätin Bisculm Jörg das Wort.

Bisculm Jörg: Kinderrabatte sind nichts Neues. Wir wären nicht die Ersten, die so etwas hätten. Thurgau hat es, Schaffhausen hat es und auch der Bund kennt Kinderrabatte. Der Vorteil davon: Eine Gutschrift bringt allen den gleichen Vorteil. Diese Rabatte, die werden jeweils auf die Steuerschuld begrenzt. Sie sollen nicht auf das nächste Jahr oder in ein Guthaben umgewandelt werden können, und deshalb gibt es zwei Absätze. Diese lauten wie folgt, also einen neuen Art. 152a Kindersteuerrabatt, Abs. 1: «Die Schlussrechnung von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton wird für jedes minderjährige Kind, dessen Unterhalt die steuerpflichtige

Person zur Hauptsache bestreitet oder für das ein Abzug nach Art. 38 Abs. 1 lit. d oder h geltend gemacht werden kann, um Fr. 300.— reduziert.» Abs. 2: «Für nicht ausgeschöpfte Beträge kann weder die Auszahlung noch der Vortrag auf folgende Steuerperioden verlangt werden.» Dies ist der Antrag, den die SP-Fraktion Ihnen stellt.

Antrag SP (Bisculm Jörg)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. 152a

Kindersteuerrabatt

¹ **Die Schlussrechnung von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton wird für jedes minderjährige Kind, dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache bestreitet oder für das ein Abzug nach Art. 38 Abs. 1 lit. d oder h geltend gemacht werden kann, um Fr. 300.— reduziert.**

² **Für nicht ausgeschöpfte Beträge kann weder die Auszahlung noch der Vortrag auf folgende Steuerperioden verlangt werden.**

Standespräsidentin Favre Accola: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Hohl; Kommissionspräsident: Die SP hat uns, wie schon erwähnt, verdankenswerterweise kurz vor der Session darüber informiert, dass sie diesen Antrag zur Einführung eines Kindersteuerrabattes stellen wird. Die WAK hat darauf verzichtet, zu dem Thema eine separate Sitzung einzuberufen. Die Mitglieder der WAK sind somit frei, ihre Meinung im Plenum bilden zu können. Gerne gebe ich Ihnen jedoch eine kurze Einschätzung meinerseits auf den Weg. Ich denke, ich muss mich nicht wiederholen. Das Thema der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben wir bereits zur Genüge diskutiert. Was ich einfach noch festhalten möchte, ich meine, Kollege Bettinaglio hat das vorhin schon erwähnt, es ist nicht die Frage, ob Kinder gleich viel wert sind oder nicht bei diesem Thema der Steuerdebatte. Aber wenn Sie schon so argumentieren, suggerieren Sie seitens der SP, dass Kinder von Eltern, die keine Steuern zahlen, weniger Wert haben, denn Sie können ja nur 300 Franken abziehen, wenn Sie auch mindestens 300 Franken Steuern zahlen. Also ich würde aufpassen mit dieser Argumentation, dass alle Kinder gleich viel wert sind und wir drum dort Abzüge oder dort Zuschläge machen. Ich denke, es ist schön, wenn wir entlang der Progression bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bleiben. Entsprechend lehnen Sie den Antrag ab. Wenn Sie diesem Antrag jetzt zustimmen würden, würden, wenn ich das richtig verstanden habe, ja nochmal 9 Millionen zusätzlich zum Paket dazukommen. Ich denke, es wäre das Fuder auch überladen im jetzigen Zeitpunkt.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Bettinaglio, Sie dürfen sprechen.

Bettinaglio: Es ist eine Grundsatzdebatte, aber ich versuche es nochmals, nicht unbedingt in der Überzeugung, dass ich die linke Ratshälfte am Ende auf meine Seite kriege, aber ich möchte es vielleicht nochmals auch für

das ganze Plenum und auch sonst plakativ anders formulieren. Zwei Familien steigen in einen Bus, fahren die gleiche Strecke. Sie konsumieren also genau die gleiche Leistung. Die eine Familie bezahlt für das Ticket zwei Franken, die andere bezahlt sechs Franken. Am Ende wird mitgeteilt, alle bekommen einen Franken zurück. Für die eine Familie ist das die Hälfte, für die andere Familie kaum spürbar. Genauso ist es mit pauschalen Steuergutschriften pro Kind. Sie ignorieren völlig, und das nochmals wie vorher bereits gesagt, wie viel eingängig bezahlt wurde. Und das kann man schwerlich gerecht finden.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Meldungen, Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich erteile Grossrat Horrer das Wort.

Horrer: Ich stelle ein bisschen erstaunt fest, dass der Kommissionspräsident, wenn es um diesen Antrag geht, etwas fahrig, man kann sagen gereizt, reagiert. Warum, das vermag ich mir nicht auszumalen. Ich kann mir aber den Gedanken, man kann sich dann dem Gedanken nicht erwehren, dass es natürlich hier den Spiegel der bürgerlichen Ratsseite ein bisschen vorhält. Sie haben alles, was Sie wollten jetzt in diesem Gesetz, bekommen. Und jetzt, zum Ende des Gesetzes, haben Sie die Möglichkeit, nochmals Familien zu entlasten. Und zwar so, dass jedes Kind zur gleichen Entlastung für eine Familie führt. Kollege Hohl, Ihre Polemik mit dem Freibetrag, das ist doch keine sachlich solide Argumentation. Sie wissen ganz genau, wie der Meccano läuft. Sie haben Ihre Abzüge bekommen, die dazu führen, dass man, Kollege Bachmann hat es gesagt, mit 50 000 Franken 238 Franken spart, mit 200 000 Franken etwa 570 Franken. Wir finden das ungerecht, wir haben uns dagegen gewehrt. Nun, Sie haben diese Abstimmung gewonnen. Jetzt sind wir aber hier, wo Sie nochmals mehr in die Familien investieren können, und zwar so, dass jedes Kind gleich viel zählt, nämlich zu einer Reduktion vom Steuerbetrag um 300 Franken führt.

Und wieso jetzt diese Opposition der bürgerlichen Seite kommt, zumal die Gemeinden nicht belastet werden. Und Kollege Hohl, der Unterschied zu mir und zu Ihnen in diesem Thema Gemeinden ist, ich mache den Gemeinden ein Angebot. Ich teile diese Erwägungen vielleicht nicht unbedingt. Aber es ist ein Angebot. Ich nehme die Interessen zur Kenntnis. Was aber Sie gemacht haben, beispielsweise, Sie sind vor den Interessen der Gemeinden eingeknickt und wollen die Steuern weniger senken. Das hat mich ein bisschen irritiert, auch aufgrund der Äusserungen, die sonst der Kantonspolitiker Hohl hier tätigt. Ich verstehe das nicht, dieses Einknicken da vor den Gemeinden, da wäre ich liberaler, wenn ich Sie wäre. Aber an diesem Punkt, jetzt im Gesetz, können Sie nochmals Familien entlasten, und Sie können es so machen, dass wir es uns leisten können. Sie haben Ihr ganzes Paket und kriegen jetzt nochmals 10 Millionen Franken oder gut 9 Millionen Franken für die Familien, für jedes Kind 300 Franken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum Sie sich dagegen jetzt sträuben, das ist argumentativ völlig schleierhaft. Es lässt sich nur und einzig mit einer ideologischen

Blockade erklären. Aber ideologische Blockaden haben in diesem Saal eigentlich keine allzu grosse Tradition. Darum halten Sie an dieser Tradition der Sachlichkeit fest und überwinden Sie diese Blockade, sei sie nun gedanklicher Art, der Parteidisziplin oder was auch immer geschuldet. Ergreifen Sie die Möglichkeit und sagen, ja, wer ein Kind in diesem Kanton hat, wer Familie hat, der hat es verdient, dass sich sein Steuerfreibetrag um 300 Franken reduziert. Um nichts weniger, aber auch um nichts mehr geht es heute. Und das ist in Anbetracht der Finanzlage des Kantons eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wo sich von links bis rechts alle finden können und die Gemeinden auch mit im Boot sind, weil das Angebot eben gut ist.

Loepfe: Kollege Horrer macht ein bisschen Kapriolen. Weil in der Eintretensdebatte wurde das als Alternative zu Art. 38 Abs. 1 lit. d dargestellt. Und diese Alternative hat unser Rat nicht gewählt. Unser Rat ist in eine andere Richtung gegangen. Nicht in diese Richtung, die mir gefällt, weil die Gemeinden belastet werden, und es ist richtig, dass Ihr Vorschlag die Gemeinden nicht belastet hätte. Aber er fällt dahin meines Erachtens, weil Sie selbst, Ihre Fraktion, gesagt hat, das ist die Alternative. Und diese Alternative, die wurde hier nicht gezogen. Und jetzt das beides zu kumulieren, da bin ich jetzt mal nicht der Gemeindepolitiker, da bin ich diesmal der Kantonspolitiker, das geht nicht. Da müssen wir schon uns klar sein, in welche Richtung dass wir gehen, entweder wir gehen links oder wir gehen rechts. Wir haben jetzt entschieden, wir gehen für diese Steuerabzüge und nicht für die Steuerrabatte. Also halten wir das durch, sind wir konsequent. Auch so, wie Sie es selbst dargestellt haben. Sie haben es als Alternative dargestellt. Wir haben diese nicht genommen. Also bleiben wir bei der Sache, wie sie ist, und folgen wir hier Ihrem Antrag nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Sowohl Kinderrabatte als auch Kindergutschriften führen zu einem Abzug vom Steuerbetrag. Die Forderung nach der Einführung eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag ist, das wurde auch erwähnt, nicht neu und wurde von der Regierung stets abgelehnt. Hier liegt die Vorstellung zugrunde, dass Kinder gleich viel kosten und dass für alle Kinder der gleiche Abzug gewährt werden sollte. Die Kosten, welche Kinder verursachen, reduzieren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, auch das wurde gesagt, was zwingend mit der Progressionswirkung berücksichtigt werden muss, weil das steuerbare Einkommen dem progressiven Steuertarif unterliegt. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Ich weiss, ich bin repetitiv. Aber es ist immer noch die gleiche Debatte. Das ist eine direkte Folge der progressiven Einkommenssteuertarife, die nicht nur bei den steuererhöhenden

Einkünften, sondern zwingend eben auch bei den steuermindernden Abzügen zu berücksichtigen ist. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag, ob als Kindergutschrift oder als Kinderrabatt ausgestaltet, vermag deshalb aus der Sicht der Regierung vor dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip nicht zu überzeugen. Zudem kommt die vorgeschlagene Gutschrift einer Subvention gleich. Und hier auch, die Regierung hat sich stets gegen Subventionen im Steuerrecht ausgesprochen. Jetzt kumuliert, Freigrenze weg und gleichzeitig Gutschrift, einfach schnell die Überschlagsrechnung, nur um zu versachlichen, worüber wir reden: Wenn die Freigrenze eben nicht erhöht wird, dann kann man sagen, hätten wir 6 Millionen Franken zu verteilen, und die zusätzliche Gutschrift würde 9 Millionen Franken kosten. Ich werte das nicht, ich sage einfach, was die Umstände sind. So oder so, die Regierung lehnt die Einführung dieses Instruments auch weiterhin ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht die Antragstellerin nochmals das Wort? Sie verneint. Wir kommen entsprechend zur Abstimmung. Wer den neuen Art. 152a zu einem Kindersteuerrabatt unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer diesen neuen Artikel ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie lehnen den neuen Artikel mit 84 zu 29 Stimmen ab bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP (Bisculm Jörg) mit 84 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gibt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir fertig mit der Detailberatung und ich frage Sie an: Möchten Sie auf einen Punkt zurückkommen oder wünschen Sie eine zweite Lesung? Dem ist nicht so. Entsprechend kommen wir zu den Anträgen in der blauen Botschaft auf Seite 318. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir soeben getan. 2. Der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Hier liegen wiederum zwei Anträge vor. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Er verneint. Grossrätin Bisculm Jörg, wünschen Sie nochmals das Wort? Ich sehe ja. Sie dürfen sprechen.

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden **abzulehnen**.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir haben keine Kindersteuerrabatte, keine Erhöhung der Freigrenze. Für uns ist das keine gute Vorlage. Genau die, die es am nötigsten haben, die werden es am wenigsten merken. Seit Jahren lässt die Budgetgenauigkeit in diesem Rat zu wünschen übrig. Sie war zu negativ und keine verlässliche Grundlage für politische Entscheide, und das ist ärgerlich. Und was ist die Folge davon? Wir haben überschüssiges Kapital. Was wir hier versuchen, ist, dieses Kapital abzubauen. Die SP fordert aber weiterhin, dass dieses Kapital in Bildung, in öffentlichen Verkehr, in externe Kinderbetreuung, in Klimaschutz und in bezahlbaren Wohnraum investiert wird. Dies hat eine viel grössere Wirkung. Und hier besteht Nachholbedarf. Bevor wir Abzüge erhöhen oder Steuern erhöhen sollten, müssten wir unsere Hausaufgaben machen, und die bestehen immer noch. Aber schon jetzt, ich habe es gehört, wird von verschiedener Seite bereits wieder gewarnt, dass wir unsere Ausgaben im Griff haben müssen, gleichzeitig wie hier so grosse Steuerausfälle beschlossen werden. Das soll noch jemand verstehen. Die Gemeinden werden mit diesen Vorschlägen massive Einbussen haben und Folge davon wird sein, entweder werden die Steuern erhöht, was wiederum alle bezahlen und die Wirkung von dem, was wir heute beschlossen haben, wieder vermindert, oder es wird bei Investitionen und Projekten gespart, und auch das betrifft wieder alle. Diese Vorlage hat keinen Gewinn für die Gesellschaft und deshalb lehnt die SP die Teilrevision des Steuergesetzes ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn nicht, kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Steuergesetzes zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer die Teilrevision ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 85 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen nun zum dritten Antrag, den Antrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften als erledigt abzuschreiben. Wenn Sie der Abschreibung zustimmen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dieser nicht zustimmen, dann bitte die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Abschreibung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4, den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression als erledigt abzuschreiben. Wenn sie der Abschreibung zustimmen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dieser nicht zustimmen, dann bitte die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Abschreibung des Auftrags Schneider mit 115 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 85 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Hohl; Kommissionspräsident: Keine Angst, ich komme nicht auf alles nochmals zurück. Aber wir haben heute noch gar nicht so viel über den Auftrag von Kollege Schneider gesprochen, eigentlich ein sehr wichtiger Auftrag. Die Regierung hat in der Botschaft ausgeführt, warum sie einem automatischen Ausgleich der realen Progression nicht zustimmen kann und will. Die WAK und auch der Grosse Rat sind dieser Argumentation gefolgt. Umso wichtiger ist es jedoch, dass wir als Parlament Mut beweisen, Mut, in unsicheren Zeiten die Steuern zu senken, wenn wir der Ansicht sind, dass wir zu viel davon einziehen. Es ist klar, Geld kann man immer gebrauchen, sowohl Kanton wie Gemeinden. Wir kennen das selber, wer mehr Geld hat, gibt in der Regel auch mehr aus. Wir passen auch unseren Lebensstandard unserem Einkommen an.

Sie haben in der Budgetdebatte 2024 bereits einmal Mut bewiesen und die Steuerpflichtigen in Graubünden mit dem ersten Teil der Umsetzung des Auftrags Hohl, nämlich der Senkung des kantonalen Steuerfusses, mit rund 32 Millionen Franken schon deutlich entlastet. Heute haben Sie vor allem Familien, aber auch Arbeitskräfte nochmals mutig um knapp 30 Millionen Franken entlastet. Jährlich wiederkehrend über 60 Millionen Franken, welche den Bündnerinnen und Bündner wieder mehr zur Verfügung stehen. Dadurch, dass wir die relativ teure und nicht zielgerichtete Erhöhung des Steuerfreibetrags abgelehnt haben, haben wir Gemeinden und auch den Kanton geschont. Was für Gemeinden in diesem Fall sicher richtig und wichtig war, schafft im Kanton noch einmal Freiraum für allgemeine Entlastungen, welche wir mit der weiteren Senkung des Steuerfusses bei der Behandlung des Budgets 2026 im Dezember zwingend nochmals anschauen sollten. Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass mit dem letzten Antrag die SP gezeigt hat, dass auch sie noch etwa 9 Millionen Franken Spielraum sieht, um steuerlich tätig zu werden. Mit diesem Schritt zeigen Sie, dass es den Auftrag Schneider, welcher seine Berechtigung hat, nicht benötigt. Ich freue mich also schon auf die Beratungen im Dezember am gleichen Ort.

Es ist mir abschliessend ein grosses Anliegen, danke zu sagen. Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der WAK für die speditive Mitarbeit an der Vorlage, Regierungsrat Martin Bühler für die Unterstützung und den Austausch, an Frau Monge, Frau Simioni und Herrn Roberto sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung, welche uns kompetent auf unserem Weg begleitet haben. Natürlich auch an Gian-Reto Meier, welcher uns nicht wie Patrick Barandun zugunsten der KJS fallen liess, sondern an der Kommissionssitzung begleitete, wo es weniger Kaffee und Gipfeli, dafür heisse Köpfe gibt. Vielen Dank auch dem Rat für die gute Diskussion, ich wünsche einen guten Appetit.

Standespräsidentin Favre Accola: Und damit entlasse ich Sie in die Mittagspause und wünsche Ihnen en Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort